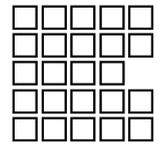


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 11.1 Verwendung von Fraktionszuschüssen	
Mitteilung zur Kenntnis 13/214/2024	5
Verwendung Zuschüsse Stand 21.03.2024 13/214/2024	6
TOP Ö 11.2 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 13/215/2024	10
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - 01.03.2024 13/215/2024	11
TOP Ö 11.3 Genehmigung der Haushaltssatzung 2024	
Mitteilung zur Kenntnis II/028/2024	13
TOP Ö 11.4 2. Änderung der Vereinbarung über die Entrichtung einer Konzessionsabgabe	
Mitteilung zur Kenntnis 30/082/2024	14
TOP Ö 12 Antrag 009/2024 der CSU-Fraktion: Verzicht auf Gender-Zeichen in Bürgerkommunikation, Beschlussvorlagen und Satzungen der Stadt Erlangen	
Beschluss Stand: 13.03.2024 13-1/016/2024	15
Antrag 009/2024 13-1/016/2024	18
TOP Ö 13 Medical Valley Center GmbH: Zustimmung zur Anpassung des Geschäftsführerdienstvertrags	
Beschlussvorlage BTM/083/2024	19
TOP Ö 14 Antrag der Erlanger Linke 019/2024; Bericht der IT-Verwaltung	
Beschlussvorlage 17/036/2024	21
Antrag der Erlanger Linke vom 14.02.2024 17/036/2024	25
TOP Ö 15 Ausbildungskapazität 2025	
Beschlussvorlage 111/009/2024	26
Ausbildungsbedarfsplanung Übersicht tatsächliche Ausbildungszahlen 111/009/2024	32
TOP Ö 16 Stadtmuseum: Anpassung der Entgelte für freie Honorarkräfte der Museumspädagogik sowie Anpassung von Gebühren	
Beschlussvorlage 46/032/2024	33
TOP Ö 17 Abteilung 473 - Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro: Anpassung der Teilnahmeentgelte für Kurse der Jugendkunstschule (JuKS)	
Beschlussvorlage 47/114/2024	37
TOP Ö 18 Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung: Erhöhung der Eintrittspreise sowie Anpassung der Honorare der freien Kunstvermittler*innen	
Beschlussvorlage 47/115/2024	40
TOP Ö 19 ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Verlängerung des Fördervertrags für den Betreiberverein ZAM e. V. mit Zuschusserhöhung	
Beschlussvorlage 47/119/2024	43
Anlage 1 Fördervertrag Betreiberverein ZAM e. V - 18.03.2024 47/119/2024	47
Anlage 2 Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen sowie Allgemeine Nebenb 47/119/2024	51
Anlage 3 Finanzbedarf Fördervertrag grob - 15.03.2024 47/119/2024	63
Anlage 4 Finanzbedarf Fördervertrag mittelfein - 15.03.2024 47/119/2024	64
Anlage 5 Finanzbedarf Fördervertrag fein - 15.03.2024 47/119/2024	65
Anlage 6 Finanzierungsmöglichkeiten Programm - 15.03.2024 47/119/2024	73



Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

4. Sitzung • Mittwoch, 17.04.2024 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 11. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 11.1. | Verwendung von Fraktionszuschüssen | 13/214/2024
Kenntnisnahme |
| 11.2. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/215/2024
Kenntnisnahme |
| 11.3. | Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 | II/028/2024
Kenntnisnahme |
| 11.4. | 2. Änderung der Vereinbarung über die Entrichtung einer Konzessionsabgabe | 30/082/2024
Kenntnisnahme |
| 12. | Antrag 009/2024 der CSU-Fraktion: Verzicht auf Gender-Zeichen in Bürgerkommunikation, Beschlussvorlagen und Satzungen der Stadt Erlangen | 13-1/016/2024
Beschluss |
| 13. | Medical Valley Center GmbH: Zustimmung zur Anpassung des Geschäftsführerdienstvertrags | BTM/083/2024
Beschluss |
| 14. | Antrag der Erlanger Linke 019/2024; Bericht der IT-Verwaltung | 17/036/2024
Beschluss |
| 15. | Ausbildungskapazität 2025 | 111/009/2024
Beschluss |
| 16. | Stadtmuseum: Anpassung der Entgelte für freie Honorarkräfte der Museumspädagogik sowie Anpassung von Gebühren | 46/032/2024
Beschluss |
| 17. | Abteilung 473 - Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro: Anpassung der Teilnahmeentgelte für Kurse der Jugendkunstschule (JuKS) | 47/114/2024
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 18. | Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung: Erhöhung der Eintrittspreise sowie Anpassung der Honorare der freien Kunstvermittler*innen | 47/115/2024
Beschluss |
| 19. | ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Verlängerung des Fördervertrags für den Betreiberverein ZAM e. V. mit Zuschusserhöhung | 47/119/2024
Gutachten |
| 20. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. April 2024

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
OBM/13Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und PresseamtVorlagennummer:
13/214/2024**Verwendung von Fraktionszuschüssen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat in einem Schreiben vom 06.03.2024 Ausführungen zum Rechtsrahmen für Fraktionszuwendungen gegeben. In diesem Schreiben wurden die Ausführungen der Stadt Erlangen in Vorlage 13/2023/2024, die im HFPA am 21.02.2024 beschlossen wurde, nahezu vollständig bestätigt. Im Unterschied zu den Informationen über die Verwendung der Zuschüsse an Fraktionen, Gruppen und Einzelstadträte sowie Informationen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Ausgaben die beschlossen wurden, sind aufgrund des Schreibens des Staatsministeriums zur Erfüllung üblicher sozialer Anstandspflichten neben Traueranzeigen, Kränzen und Glückwunschkarten auch Blumensträuße zulässig. Die Informationen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Ausgaben wurden entsprechend modifiziert und werden in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Anlagen: Verwendung der Zuschüsse an Fraktionen, Gruppen und Einzelstadträte;
Informationen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Ausgaben
(Stand: 21.03.2024)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Verwendung der Zuschüsse an Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder; Informationen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Ausgaben

Die Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder leisten einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung und Mehrheitsfindung und erleichtern somit eine effiziente Aufgabenerledigung im Erlanger Stadtrat. Zu diesem Zweck können ihnen zur Aufgabenerfüllung Zuschüsse bewilligt werden.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nur für ganz konkrete Fraktionsarbeit verwendet werden dürfen und diese Ausgaben zwingend erforderlich sein müssen. Notwendig ist stets ein Bezug zur internen Meinungsbildung der Fraktion. Jede Ausgabe muss mit dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (Art. 61 Abs. 2 GO) vereinbar sein. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist zudem strikt darauf zu achten, dass keine unzulässige (offene oder verdeckte) Parteienfinanzierung stattfindet.

Dazu wurden den Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitgliedern in der Vergangenheit regelmäßig Unterlagen über die Zulässigkeit und Unzulässigkeit von bestimmten Ausgaben zur Verfügung gestellt (z. B. Schreiben OBM Dr. Balleis vom 22.07.2003 und Handreichung Sachsen-Anhalt vom 20.03.2007). Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 das Revisionsamt und das Bürgermeister- und Presseamt gebeten, eine aktualisierte Übersicht der zulässigen bzw. unzulässigen Ausgaben zu erstellen und im Ältestenrat vorzustellen.

Rubrik	Zulässigkeit	Bemerkung
Aufwandsentschädigung	nein	Die Zahlung zusätzlicher Aufwandsentschädigungen jeglicher Art an Stadtratsmitglieder, Beiratsmitglieder etc., die über jene hinaus gehen, die satzungs- oder beschlussmäßig geregelt sind, ist unzulässig. Die Aufwandsentschädigungen sind in der Gemeindefassung der Stadt Erlangen niedergelegt.
Blumen	beschränkt	Die floristische Untermauerung von Fraktionsveranstaltungen stellt keine Aufgabe dar, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden kann. Dies wäre privat zu finanzieren. Blumensträuße zur Erfüllung üblicher sozialer Anstandspflichten sind möglich. Siehe auch unter Geschenke für Blumengeschenke.
Buchführungskosten	ja	In erforderlichem Umfang.
Büroausstattung	ja	Sofern nicht ohnehin von der Stadt zur Verfügung gestellt und nur im notwendigen Umfang.
Bürobedarf	ja	Im für die Fraktionsarbeit notwendigen Umfang.
Ehepartner/innen, Partner/innen	nein	Ausgaben für Ehepartner/innen, Partner/innen etc. von Fraktionsmitgliedern bzw. Kosten in Zusammenhang mit der Teilnahme an Fraktionsveranstaltungen sind in keinem Fall erstattungsfähig, sondern privat zu finanzieren.
Empfänge	nein	Siehe sinngemäß unter Geburtstagsfeiern.
Fachliteratur	ja	Soweit notwendig im Hinblick auf die Aufgabenerledigung im Stadtrat.
Fortbildung	ja	Nur für Fraktionsmitglieder und nur wenn die Fortbildung fachbezogen sowie notwendig im Hinblick auf die Aufgabenerledigung im Stadtrat ist.
Geburtstagsfeiern etc.	nein	Die Durchführung von Feierlichkeiten, auch für langjährige und höchst verdienstvolle (ehemalige) Stadtratsmitglieder, stellt keine Aufgabe der Fraktion dar. Dies wäre Sache der Stadt. Eine Kostenbeteiligung i.

		H. v. 50% von privater Seite (z. B. Jubilar/in, Partei) erscheint dabei empfehlenswert.
Geschenke (z. B. Bücher, Geschenkkörbe, Geschenkgutscheine)	nein	Das Ausreichen von Geschenken (z. B. an Fraktionsmitglieder, ehem. Fraktionsmitglieder, Geschäftsführung oder städt. Mitarbeiterschaft) ist sicherlich eine nette Geste, stellt jedoch keine Aufgabe einer Fraktion dar, die aus öffentlichen Mitteln erfolgen kann. Möglich sind jedoch Geburtstags- oder Grußkarten sowie Blumensträuße zu besonderen Anlässen an einzelne Jubilare.
Gesellige Veranstaltungen (z. B. Sommerfeste, Weihnachtsfeiern)	nein	Derartige Veranstaltungen können selbstverständlich durchgeführt werden. Eine Bezahlung aus öffentlichen Mitteln ist jedoch nicht möglich. Für diese Zwecke erhalten die Stadtratsmitglieder zudem eine Aufwandsentschädigung von der Stadt (Verbot der Doppelentschädigung).
Gruß- oder Geburtstagskarten der Fraktion	beschränkt	Gruß- oder Geburtstagskarten zu besonderen Anlässen an einzelne Jubilare sind sicher möglich. Für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, mit offen oder versteckt werbendem Charakter für eine Partei bzw. eine Person dürfen die gewährten Zuschüsse nicht verwendet werden.
Hochpreise Gegenstände und Dienstleistungen	kaum	Es wird auf das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hingewiesen (Art. 61 Abs. 2 GO). Da es um öffentliche Mittel geht, sind preisgünstige Lösungen zu bevorzugen.
Homepage	beschränkt	Eine eigenständige Homepage der Fraktion ist dann erstattungsfähig, wenn in sachlicher Form auf die Fraktionsarbeit und auf etwaige Fraktionsanträge hingewiesen wird. Sofern die Homepage einen werbenden Charakter für eine Partei aufweist, kann keine Erstattung erfolgen. Verstärkte Web-Aktivitäten zu Zeiten eines Wahlkampfes dürften Indiz für einen werbenden Charakter darstellen. Es wird empfohlen, eigenständige Homepages für Partei und Fraktion zu betreiben (verschiedene Domains). Sofern dies nicht möglich ist, wären die Kosten aufwandsgerecht zu trennen.
Informationsmaterial in Papierform, Newsletter der Fraktion	beschränkt	Siehe sinngemäß unter Homepage.
Klausurtagungen	ja	Im angemessenen Umfang möglich. D. h. Klausurtagungen, die an einem angemessenen Tagungsort ggf. auch mit Übernachtung stattfinden, können anerkannt werden. Nicht zuschussfähig wären verdeckte Parteiveranstaltungen und zu Klausurtagungen deklarierte gesellige Veranstaltungen.
Kommunalpolitische Vereinigungen	ja	Sofern die kommunalpolitische Vereinigung Unterstützung für die Fraktion leistet, ist die Übernahme der Mitgliedsbeiträge möglich.
Kontoführungsgebühren	ja	Nur für das eigenständige Fraktionskonto.
Miete für Fraktionsbüro	nein	Räumlichkeiten werden derzeit von der Stadt zur Verfügung gestellt.
Musik bzw. Künstler/innen	nein	Die musikalische oder künstlerische Umrahmung von Fraktionsveranstaltungen stellt keine Aufgabe dar, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden kann.
Parteienfinanzierung jeglicher Art	nein	Offene oder verdeckte Parteienfinanzierung ist unzulässig und kann zu Ermittlungen der Bundestagsverwaltung führen.
Parteiwerbung	nein	Offene oder verdeckte Parteienfinanzierung ist unzulässig und kann zu Ermittlungen der Bundestagsverwaltung führen. Für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

		für eine Partei bzw. eine Person dürfen die gewährten Zuschüsse nicht verwendet werden.
Personalkosten	ja	Beschäftigung von Personal auf vertraglicher Grundlage, das für organisatorische Arbeiten und der Sicherung des Informationsaustausches aufgrund der Größe der Fraktion notwendig ist. Diese Personen dürfen in der relevanten Zeit nicht für eine Partei tätig werden. Empfehlenswert ist eine Abrechnung über Amt 11.
Portokosten	ja	Im angemessenen Umfang abrechnungsfähig. Die erworbenen Briefmarkenbestände dürfen jedoch nicht für Parteiarbeit genutzt werden.
Rechnungen, Belege	nur, wenn ordnungsgemäß	Es können nur ordnungsgemäß ausgestellte und im betreffenden Jahr bezahlte Rechnungen und Belege anerkannt werden. Die Adressierung sollte an die Fraktion erfolgen. Handschriftliche Notizen, kryptische Papiere, reine Angebote oder Rechnungen, aus denen der Verwendungszweck nicht ersichtlich ist, sind nicht zuschussfähig. Im Zweifel sollte der Verwendungszweck kurz handschriftlich ergänzt werden.
Referentinnen/Referenten	ja	Wenn Vorträge von externen Referentinnen und Referenten oder Expertinnen und Experten der internen Willensbildung der Fraktion dienen, sind die entsprechenden Kosten abrechnungsfähig.
Reisen und Begehungen	ja	Reisen und Begehungen von Fraktionsmitgliedern, die der Vorbereitung von Initiativen der Fraktion oder der Meinungsbildung dienen, können aus den Fraktionszuschüssen bestritten werden (Informationsreisen). Allgemeine Bildungsreisen sind jedoch nicht erstattungsfähig. Auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wäre unbedingt zu achten. Kosten für die Anreise zu Gremien- oder Fraktionssitzungen sind nicht zuschussfähig, sondern von der Aufwandsentschädigung zu bestreiten.
Repräsentationskosten	nein	Es handelt sich um eine Aufgabe der Stadt, nicht der Fraktion. Zuschussfähig sind nur Ausgaben zur internen Meinungsbildung der Fraktion.
Rückzahlung von Fraktionszuschüssen	nein	Die Rückzahlung von nicht verbrauchten oder nicht ordnungsgemäß verwendeten Zuschüssen ist nicht als Ausgabe im Folgejahr zuschussfähig. Sofern die Mittel nicht mehr vorhanden sind, ist eine Kürzung des Zuschusses im Folgejahr möglich. Details wären mit Amt 13 abzusprechen.
Sitzungsgelder	nein	Siehe Aufwandsentschädigung.
Social Media	beschränkt	Siehe sinngemäß unter Homepage.
Spenden, Jahresbeiträge an Fördervereine	nein	Gehören nicht zu den Aufgaben einer Fraktion.
Telekommunikation	ja	Z.B. Telefongebühren, Internetgebühren für Geräte, die Teil der Ausstattung der Geschäftsstelle sind.
Trauerausgaben (Kränze, Anzeigen, Spende statt Kranz etc.)	beschränkt	Kranz und Traueranzeige erscheinen bei (ehemaligen) Fraktionsmitgliedern ab dem Jahr 2024 vertretbar, ggf. anteilig mit Partei etc. Möglich sind ohnehin Trauerkarten der Fraktion an Angehörige oder nahestehende Personen.
Trinkgelder	nein	
Veranstaltungen		Siehe jeweils unter Geburtstagsfeier, gesellige Veranstaltung, Klausurtagungen oder Weihnachten. Nach außen gerichtete (öffentliche) Veranstaltungen sind grundsätzlich Sache der Partei, nicht der Fraktion. Sofern Bürger/innen in die Fraktion zur Beratung und internen Willensbildung eingeladen werden, können

		diese selbstverständlich mit üblichen Tagungsgetränken/Gebäck versorgt werden, da sozialadäquat.
Verdienstausschlag	nein	Keine Aufgabe der Fraktion, sondern der Stadt (geregelt in der Gemeindefassung der Stadt Erlangen).
Verkostungen (während Fraktionssitzungen)	geringfügig	Grundsätzlich erhalten die Stadtratsmitglieder für diese Zwecke eine Aufwandsentschädigung von der Stadt (Verbot der Doppelentschädigung). Sofern während Fraktionssitzungen alkoholfreie Getränke oder Gebäck in kleinem Umfang gereicht werden (i. S. v. Tagungsgetränke, -gebäck), dürfte dies jedoch noch als sozialadäquat gelten.
Wahlwerbung, Werbestreumittel	nein	Offene oder verdeckte Parteienfinanzierung ist unzulässig und kann zu Ermittlungen der Bundestagsverwaltung führen. Für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für eine Partei bzw. eine Person dürfen die gewährten Zuschüsse nicht verwendet werden.
Weihnachten	nein	Weihnachtsfeiern siehe unter gesellige Veranstaltungen, Weihnachtsgeschenke siehe unter Geschenke.
Zeitschriften, Zeitungen	ja	Sofern für Fraktionsarbeit und Meinungsbildung erforderlich, ist eine Bezuschussung möglich. Abos sollten auf Fraktion laufen.

Unabhängig von den Fraktionszuschüssen erhalten die Stadtratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung gemäß Art. 20a GO i. V. m. der Gemeindefassung der Stadt Erlangen. Diese dient der Entschädigung für den **zeitlichen** und auch für den **materiellen** Mehraufwand etwa für Kleidung, Verkehrsmittel, Verzehr, Bürobedarf, Literatur, Telefon und EDV der Stadtratsmitglieder (Hölzl/Hien/Huber, Kommentar zur Gemeindeordnung, Erl. 2.3 zu Art. 20a GO). Aufgrund des Verbots der Doppelentschädigung können diese Aufwendungen nicht auch über die Fraktionszuschüsse abgerechnet werden.

Wichtige Hinweise:

Die o. g. Aufstellung beruht auf der aktuellen Rechtslage und orientiert sich zudem an den Handhabungen in anderen Städten **sowie am Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 06.03.2024**. Sie wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt.

Bei Ausgaben, die nicht in der o. g. Übersicht enthalten sind, wäre zu prüfen, ob sie der internen Meinungsbildung der jeweiligen Fraktion dienen. Ist dies der Fall, können die Ausgaben geltend gemacht werden.

Bei Einhaltung der Empfehlungen dürfte es keine Probleme mit der Bewilligungsstelle (Bürgermeister- und Presseamt), der Bundestagsverwaltung (bzgl. Parteienfinanzierung), der Staatsanwaltschaft sowie mit der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung geben. Da es sich jeweils um eigenständige und unabhängige Einrichtungen handelt, kann jedoch keine Garantie (insbesondere für Zweifelsfälle) übernommen werden. Es wird daher empfohlen, im Zweifel auf eine Geltendmachung von fragwürdigen Positionen zu verzichten und diese Ausgaben zu unterlassen oder aus privaten Mitteln zu bestreiten.

Revisionsamt
Bürgermeister- und Presseamt

März 2024

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13/215/2024**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 05.04.2024 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbe-
reiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist

Anlagen: Übersicht 04/2024

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPA
Stand: 05.04.2024

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
440/2020	23.12.2020	GL, ÖDP, Klima- liste, ErLi, CSU FWG, FDP, SPD	Antrag für den Ältestenrat: Einrichtung eines Shlomo Lewin & Frida Poeschke Gedächtnispreises	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
166/2021	23.06.2021	CSU	Wirtschaftspreis für erfolgreiche Unternehmerinnen und Managerinnen der Erlanger Wirtschaft	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
132/2022	25.07.2022	Stadtteilbeirat Innenstadt	Bearbeitung Anträge Beiräte	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
151/2022	12.09.2022	Stadtteilbeirat Süd	Bearbeitung offener Anträge	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
300/2022	22.11.2022	FDP	Antrag zum Stadtrat: Kosten in den Beschlussvorlagen	II/20	In Bearbeitung
306/2022	01.12.2022	CSU	Antrag zum Ältestenrat: Ehrung	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
076/2023	24.05.2023	Stadtteilbeirat Süd	Nachverdichtung Rathenau/Mobilitätskonzept Rathenau – Bearbeitung offener Anträge	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
102/2023	10.07.2023	Stadtteilbeirat Anger/Bruck	Bericht des Vorsitzenden und Anträge – Status von Anträge	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
118/2023	26.07.2023	Stadtteilbeirat Altlengen	Aufstellen eines Bücherschranks und eines Schaukastens	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
228/2023	24.10.2023	CSU	Wanderausstellung „150 Jahre Jüdische Kulturgemeinde Erlangen“ in städtischen Gebäuden	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
009/2024	22.01.2024	CSU	Verzicht auf Gender-Zeichen in Bürgerkommunikation	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
010/2024	23.01.2024	Grüne Liste	Antrag: Bericht kommunale Verpackungssteuer	II/20	Bearbeitungsstand offen bis sich relevante Informationen ergeben ansonsten ein Bericht im Januar 2025
019/2024	14.02.2024	Erlanger Linke	„Bericht der IT-Verwaltung“	III/17	In Bearbeitung

029/2024	28.02.2024	AfD	Rückkehr von Gendern zum regelbasierten Standardhochdeutsch	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
----------	------------	-----	---	-------------	----------------

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IIVerantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und FinanzenVorlagennummer:
II/028/2024**Genehmigung der Haushaltssatzung 2024**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Die „Genehmigung von Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2024“ durch die Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben Nr. RMF-SG 12-1512-3-11-8 vom 04.04.2024 erteilt. Die Haushaltssatzung wurde auflagenfrei genehmigt.

Die Regierung von Mittelfranken attestiert, dass es der Stadt gelingt, auch im Haushaltsjahr 2024 ohne Nettoneuverschuldung auszukommen sowie einen Jahresüberschuss und damit einen ausgeglichen Ergebnishaushalt auszuweisen. Andererseits werden in der mittelfristigen Finanzplanung von 2025 bis 2027 negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Mit Blick auf die künftigen Haushalte sollte die Stadt „nunmehr zeitnah ein umfassendes Konzept und einen Umsetzungsfahrplan erarbeiten, wie auf der Ausgabenseite signifikante Einsparungen erzielt werden können; dies betrifft sowohl den Bereich der Verwaltungsauszahlungen, als auch den Bereich der Investitionsauszahlungen. Nur so wird es möglich sein, dass die Stadt die Grundlagen schafft, die nötig sein werden, auch in den kommenden Jahren noch leistungsfähig zu sein und künftige Haushalte genehmigungsfähig zu gestalten. Ihr Hauptaugenmerk sollte die Stadt hierbei auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit legen.“

Anlagen: Genehmigungsschreiben der Regierung von Mittelfranken vom 04.04.2024 (nicht öffentlich)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
III/30Verantwortliche/r:
RechtsamtVorlagennummer:
30/082/2024**2. Änderung der Vereinbarung über die Entrichtung einer Konzessionsabgabe**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
20, BTM

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt hat am 04.12.2007 mit der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW AG) einen Konzessionsvertrag und in Ergänzung hierzu eine Vereinbarung über die Entrichtung einer Konzessionsabgabe abgeschlossen. Nach der 1. Änderung der Vereinbarung über die Entrichtung einer Konzessionsabgabe zur Anpassung der Vereinbarung an Änderungen der kartellrechtlichen Rechtsprechung im Jahr 2013, erforderte die Gewährleistung von Rechtssicherheit erneut eine Anpassung der Vereinbarung.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) stellte mit Schreiben vom 5.8.2020 (GZ III C 2 - S 7107/19/10007) klar, dass die Einräumung von Konzessionen mit der Anwendung des § 2b UStG umsatzsteuerlich relevant werden wird, jedoch hatten die Ausführungen des BMF zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen die Einräumung einer Konzession nach § 4 Nr. 12 lit. a UStG von der Umsatzsteuer befreit sei, in der Praxis eine erhebliche Rechtsunsicherheit zur Folge. Angesichts dessen stimmten sich die Stadt Erlangen und die ESTW AG bereits im Herbst 2022, d.h. vor der Anwendung des § 2b UStG in der Stadt Erlangen ab dem 1.1.2023 (siehe Beschluss 20/043/2023 vom 16.2.2023), darüber ab, die Einräumung der Konzessionen im Jahr 2023 als umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 12 lit. a UStG zu behandeln, jedoch mit Wirkung ab dem 01.01.2024 gemäß § 9 UStG zur Umsatzsteuer auf die Konzessionsabgaben zu optieren. Hierzu wurde die Vereinbarung über die Entrichtung einer Konzessionsabgabe um eine diesbezügliche Steuerklausel ergänzt. Im 4. Nachtrag zum Konzessionsvertrag zur Anpassung der Folgekostenpauschale ab 01.01.2024 wurde ebenfalls eine Steuerklausel ergänzt. Der seitens der ESTW AG unterzeichnete Nachweis zum Vorliegen der Voraussetzungen der Optionsberechtigung nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 4 Nr. 12 UStG liegt der Stadt bereits vor.

Neben der Schaffung von Rechtssicherheit hat die Option zur Umsatzsteuer für die ESTW AG den positiven Effekt einer jährlichen Ergebnisverbesserung von rund 10.000,00 EUR, da diese nunmehr aus dem an die Stadt gewährten Kommunalrabatt einen Vorsteuerabzug geltend machen kann. Der Kommunalrabatt bemisst sich auf 10% der Netznutzungsentgelte und stellt eine Gegenleistung zur der seit dem 01.01.2024 steuerpflichtigen Konzessionsabgabe dar. Anderweitige Änderungen sind nicht erfolgt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-1

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-1/016/2024

Antrag 009/2024 der CSU-Fraktion: Verzicht auf Gender-Zeichen in Bürgerkommunikation, Beschlussvorlagen und Satzungen der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	13.03.2024	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	17.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen behält die bestehenden Regelungen zur geschlechtergerechten Sprache bei. Der Antrag Nr. 009/2024 der CSU-Fraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kommunikationsarbeit der Stadt steht vor großen Herausforderungen. Informationen müssen möglichst zielgruppengerecht über unterschiedliche Kanäle verteilt werden.

Die bestehenden Regelungen zu Schreibweisen sehen vor, nach Möglichkeit geschlechtsübergreifende Formulierungen (z.B. *Mitarbeitende*) zu verwenden. Sofern dies sprachlich nicht möglich ist, werden Formulierungen mit dem sog. Genderstern (z.B. *Bürger*innen*) eingesetzt. Der Einsatz des Gendersterns soll sparsam erfolgen, um Lesbarkeit und Barrierefreiheit zu gewährleisten. Auf die Verwendung anderer geschlechterinklusive Sonderzeichen wird verzichtet.

Diese Vorgaben spiegeln bereits eine Abwägung der verschiedenen Anforderungen an die Sprache der Stadtverwaltung (Geschlechtergerechtigkeit, Verständlichkeit, Barrierefreiheit, rechtliche Aspekte und Einheitlichkeit) wider. Sie bieten den städtischen Dienststellen den notwendigen Rahmen, um je nach Zielgruppe der jeweiligen Veröffentlichung eine geeignete und gut verständliche Ansprache zu treffen. An neuen oder abweichenden Regelungen besteht daher kein Bedarf.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die erarbeiteten Vorgaben tragen den Anforderungen an die zeitgemäße Kommunikation der Stadt Erlangen in einer vielfältigen Gesellschaft Rechnung. Hier ist insbesondere das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2018 aufzuführen, das Verwaltungen zur Anerkennung der dritten Geschlechtsoption verpflichtet. Die Stadt Erlangen hat sich daher für die Verwendung geschlechtsübergreifender Bezeichnungen bzw. des Gendersterns entschieden, um etwa in Stellenausschreibungen sowohl Rechtssicherheit zu gewährleisten als auch als attraktive und moderne Arbeitgeberin in Erscheinung zu treten. Alternativen wie die Ergänzung des Zusatzes „(m/w/d)“ oder die zweigeschlechtliche Benennung bieten hinsichtlich Lesbarkeit und Rechtssicherheit keine Vorteile bzw. wären sogar nachteilig.

In seiner Sitzung vom 23.3.2022 hatte der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss das Projekt „Viele Sprachen, ein Erlangen“ beschlossen, in dem für die Stadtverwaltung unter anderem die folgenden Zielstellungen festgelegt wurden:

- Unsere Sprache ist inklusiv, gerecht und fair und wird von allen verstanden.
- Wir sensibilisieren für die Veränderungen in der Sprache.

Durch den sparsamen Einsatz des Gendersterns und ergänzende Empfehlungen zur verständlichen Sprache werden die Aspekte Barrierefreiheit und Verständlichkeit beachtet. Kommuniziert wurden diese in der Handreichung Kommunikation bzw. nachfolgend im Corporate-Design-Handbuch, im Intranet und im Mitteilungsblatt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bestehenden Regelungen wurden über die letzten Jahre weiterentwickelt. Um die Einheitlichkeit im Sprachbild der Stadtverwaltung zu verbessern wird die interne Bekanntmachung über Mitteilungen, Informationen im Intranet und Weiterbildungen fortgeführt. Ziel ist es, die Abwägung der verschiedenen Anforderungen an die Sprache der Stadtverwaltung in der jeweiligen Zielgruppenansprache zu erleichtern.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 009/2024 der CSU-Fraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 13.03.2024

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Lehrmann wird der Punkt in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vertagt.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	22.01.2024
Antragsnr.:	009/2024
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM/13
mit Referat:	

22. Januar 2024/AB

Antrag

hier: Verzicht auf Gender-Zeichen in Bürgerkommunikation, Beschlussvorlagen und Satzungen der Stadt Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

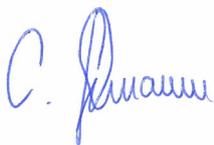
hiermit beantragen wir, dass in Bürgerkommunikation, Beschlussvorlagen und Satzungen der Stadt Erlangen auf Gender-Zeichen wie „ * “ , „-Innen“ oder ähnlichem verzichtet wird.

Stattdessen soll an einem einheitlichen Erscheinen von Satzungen, Beschlüssen und Gesetz gearbeitet werden. In Anbetracht der geplanten Anpassung der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) durch das Staatsministerium des Inneren, Sport und Integration bezüglich einer breiter gefassten Ansprache von beispielsweise „Bürgermeister“ hinzu „Bürgermeister und Bürgermeisterin“ schlagen wir daher vor, dem Weg des Staatsministeriums dahingehend zu folgen.

Begründung:

Als städtische Verwaltung sollten wir uns aus Gründen der Verständlichkeit, Einheitlichkeit und Rechtssicherheit zu einer einheitlichen Verwendung der deutschen Sprache verpflichtet fühlen. Die Anwendung von „gendergerechter Sprache“ wie sie bisher der Fall ist, ist nicht nur in vielen Fällen inkonsequent, sondern führt insbesondere im Zusammenhang mit Satzungen und den einschlägigen Gesetzestexten zu einem inhomogenen Erscheinungsbild. Grund hierfür ist nicht zuletzt, dass sich bisher aufgrund des mangelnden Rückhalts in der Bevölkerung eine einheitliche und allgemein anerkannte Anwendung einer „gendergerechten Sprache“ nicht herausgebildet hat. Es gilt daher für bayerische staatliche Behörden nach wie vor verbindlich die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung (§ 22 V AGO). Dem kommunalen Bereich ist daher empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren (§ 36 AGO). Die Anwendung von „ * “ oder „-Innen“ ist darin nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann
Stadtrat
Fraktionsvorsitzender



Sophia Schenkel
Stadträtin

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner,
Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiemann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz,
Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/083/2024

Medical Valley Center GmbH: Zustimmung zur Anpassung des Geschäftsführerdienstvertrags

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der Medical Valley Center GmbH, II/WA

I. Antrag

Der HFPA ermächtigt die Vertretung der Stadt Erlangen, in der Gesellschafterversammlung der Medical Valley GmbH folgendem Umlaufbeschluss zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die HLB Dr. Hußmann & Kollegen PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 zu beauftragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann hat als Mitglied der Kanzlei Fischer & Partner, Fürth für das Geschäftsjahr 2022 erstmals die Abschlussprüfung der Medical Valley Center GmbH (MVC) durchgeführt. In seiner Sitzung am 23.11.2023 hat der HFPA zugestimmt, die Kanzlei Fischer & Partner auch mit der Jahresabschlussprüfung 2023 des MVC zu beauftragen. Aufgrund des sich kurz danach abzeichnenden Wechsels von Herrn WP Kachelmann zu einer anderen Kanzlei wurde bisher kein Prüfungsauftrag erteilt.

Seit 01.01.2024 ist Herr WP Kachelmann bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Hußmann & Kollegen PartG mbB, Nürnberg tätig. Zur Erhaltung der Kontinuität wird vorgeschlagen, die Abschlussprüfung 2023 erneut durch Herrn WP Kachelmann durchführen zu lassen. Er ist bereit, den Auftrag zu den seinerzeit mit Fischer & Partner vereinbarten Konditionen unter dem neuen Dach zu übernehmen. Ein entsprechendes Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Hußmann & Kollegen liegt vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da die Abschlussprüfung 2023 zeitnah beginnen muss, wird der Gesellschafterbeschluss zur Wahl des Wirtschaftsprüfers im Umlaufverfahren gefasst. Nach erfolgtem Gesellschafterbeschluss erteilt der Aufsichtsratsvorsitzende den Auftrag.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die von der städtischen Vertretung in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen in nicht-laufenden Angelegenheiten bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates der Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/17

Verantwortliche/r:
Amt für Digitalisierung und
Informationstechnik

Vorlagennummer:
17/036/2024

Antrag der Erlanger Linke 019/2024; Bericht der IT-Verwaltung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Erlanger Linke 019/2024 vom 14.02.2024 ist bearbeitet.

II. Begründung

Nutzerfreundlichkeit

Die Verbesserung der Nutzer*innenfreundlichkeit der städtischen Website und ihrer Inhalte ist ein kontinuierlicher Prozess, der federführend vom Amt für Digitalisierung und Informationstechnik zusammen mit der Pressestelle und den jeweils zuständigen Fachämtern betrieben wird. Insbesondere die ständige technische Optimierung der Suchfunktion ist dabei von hoher Priorität, um die Qualität der Antworten auf die Suchanfragen der Nutzer*innen immer weiter zu verbessern.

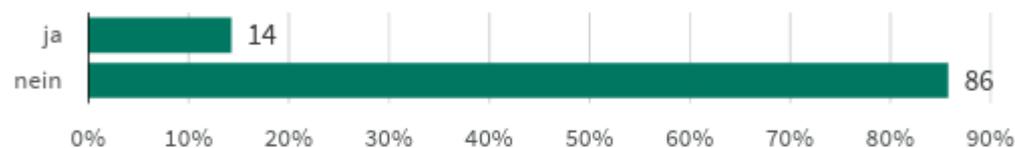
Suchfunktion

Laut der aktuellen Auswertung der Bürgerbefragung "Leben in Erlangen 2023" können 86% der Erlanger*innen alle benötigten Informationen auf erlangen.de finden und vermissen keine Informationsangebote auf erlangen.de.

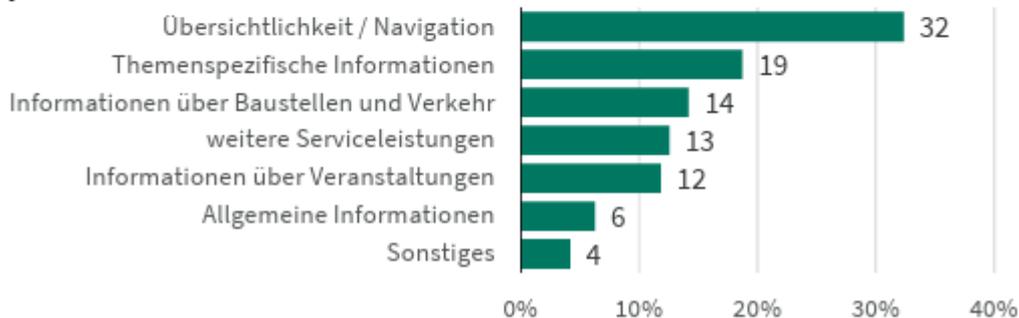
Von den restlichen 14% bemängeln 32% die Übersichtlichkeit/Navigation (d.h. nur ca. 4 der Erlanger*innen, die an der Befragung teilgenommen haben).

Das widerlegt die Aussage, dass „...die Website ist für Bürger:innen nahezu unbenutzbar“ sei.

Vermissen Sie ein Informationsangebot auf der Homepage der Stadt Erlangen?



ja, und zwar



Die Suchfunktion und die Qualität und Vollständigkeit der Inhalte wird kontinuierlich weiter verbessert.

Nachfolgend ein Auszug der aktuellsten Optimierungen:

- 1) Die Suche auf erlangen.de ist in Abstimmung mit der Pressestelle vereinheitlicht worden, sodass jedes Suchfeld die gleichen Ergebnisse liefert (keine vorkonfigurierten Suchseiten).
- 2) Eingegebene Suchbegriffe (gefunden und nicht gefunden) werden ständig über mehrere Kanäle ausgewertet. Diese werden thematisch sortiert und an die entsprechenden Fachämter weitergeleitet, damit diese ihre Inhalte entsprechend vervollständigen und verschlagworten können. Schulungsunterlagen, wie man Inhalte für die Suche optimiert, wurden der dezentralen Redaktion zur Verfügung gestellt.
- 3) Ergebnisse der Suchbegriffe und Seitenaufrufe auf erlangen.de werden regelmäßig der Pressestelle zur Verfügung gestellt, sodass am meisten angefragte Inhalte auf der Startseite oder entsprechenden Themenseiten platziert werden können.
- 4) Die Suche berücksichtigt mittlerweile Tippfehler.
- 5) Suchparameter sind seit kurzem in der URL fixiert, sodass man sowohl in den Ergebnissen zurücknavigieren kann als auch die Suchergebnisse durch kopieren des Links versenden kann.
- 6) Die meisten Einstiege auf erlangen.de passieren durch die bekanntesten Suchmaschinen. Die Indexierung wurde für Google und Bing so optimiert, dass Änderungen an der Seite schneller bei den Suchmaschinen verfügbar sind.
- 7) *In Arbeit:* Service-Leistungen, die keiner Dienststelle zugeordnet sind (ca. 200), sind ausgewertet und werden einer zuständigen Dienststelle zugeordnet. Damit können sie besser gefunden werden. Gleichzeitig ist jede Service-Leistung mit dem entsprechenden Kontakt versehen (nicht Stadt Erlangen allgemein), was die Kontaktaufnahme erleichtert.
- 8) *In Arbeit:* Es ist geplant, die Suche auf erlangen.de um eine KI-Suchunterstützung zu erweitern. Dabei lernt die Suche aus vergangenen Suchanfragen dazu.

In Arbeit: Chatbot (Proof of Concept)

Aktuell findet eine intensive Prüfung des Einsatzes eines Chatbots statt. Diese Prüfung wird gleichzeitig dafür verwendet, die Inhalte auf erlangen.de im Hinblick auf Qualität und Vollständigkeit zu verbessern (fehlende Antworten werden sukzessive auf der Webseite ergänzt). Nach mehreren Optimierungsrunden (inhaltlich und algorithmisch) konnten die Antworten der KI so weit verbessert werden, dass eine Live-Stellung 2024 geplant ist.

Darstellung der Ämterstruktur bis hinunter auf die Sachgebietsebene

Laut der aktuellen Auswertung der Bürger*innenbefragung "Leben in Erlangen 2023" vermissen Erlanger*innen Information über die interne Ämterstruktur nicht. Sie interessieren sich für bestimmte Services, unabhängig davon, von welchem Amt dieser Service angeboten wird.

Analysen der alten Webseite haben gezeigt, dass die Navigation durch die Ämter-Struktur eher selten verwendet wurde. Daher wurde beim Relaunch bewusst darauf verzichtet.

Falls dennoch Interesse an der internen Struktur besteht, gibt es im Serviceportal von erlangen.de eine Übersichtsseite: [Kontakt & Ämter-Suche | Stadt Erlangen](#). Auch im BayernPortal ist die Ämterstruktur detailliert bis auf die Sachgebietsebene dargestellt: [Organisationseinheiten und mehr - Stadt Erlangen, Kreisfreie Stadt - BayernPortal](#).

Künftig ist geplant, die manuelle Pflege der Übersichtsseite auf erlangen.de durch einen immer aktuellen Import aus dem BayernPortal zu ersetzen.

Usability / Nutzerfreundlichkeit

2023 wurde in einer Kooperation mit der Usability Academy (www.usability-academy.com) eine ausführliche Nutzerstudie durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie sind in diversen Weiterentwicklungen berücksichtigt worden.

Ein paar Beispiele hierzu:

- Suchoptimierung
- Einheitliche Darstellung von Hyperlinks
- Re-Design von Service-Leistungen und Online-Diensten
- Automatisches Tagging von Behörden (z.B. „Öffnungszeiten“, „Kontakt“, „Ansprechpartner“) und Online-Diensten (z.B. „Online-Dienst“, „online beantragen“), um diese besser auffindbar zu machen
- Leere Objekte ausblenden

Bei der Pflege der Webseiten wurden diverse Weiterentwicklungen umgesetzt, um den dezentralen Redaktionen in den Ämtern die Arbeit zu erleichtern und damit die Inhaltsqualität zu verbessern.

Die Seite wird wöchentlich von einem automatisierten Link-Checker geprüft, um fehlerhafte Verlinkungen aufzudecken und zu korrigieren.

Abschließend ist zu sagen, dass die alte Webseite aus Gründen der Barrierefreiheit einer zeitgemäßen Usability-Prüfung nicht standhalten könnte.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der Erlanger Linke

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 14.02.2024
Antragsnr.: 019/2024
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/17
mit Referat:

Erlangen, den 14.02.2024

Antrag: Bericht der IT-Verwaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

einen schriftlichen Bericht über die Strategie der IT-Verwaltung zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der städtischen Website, insbesondere in Hinblick auf die Suchfunktion sowie die Darstellung der Ämterstruktur bis hinunter auf die Sachgebietsebene. Dabei wird auch auf die Frage eingegangen, bis wann geplant ist, das vor dem Relaunch der Homepage existierende Nutzerfreundlichkeits-Niveau wieder zu erreichen.

Begründung:

Seit dem Relaunch der städtischen Website sind Informationen über die Suchfunktion nur noch eingeschränkt auffindbar, da Schlagwörter vermutlich in zu geringer Anzahl verlinkt wurden. Dadurch ist die Auffindbarkeit der gesuchten Informationen nicht gewährleistet und die Website für Bürger:innen nahezu unbenutzbar. Um die Auffindbarkeit der Energi-notfallberatung zu erhöhen, haben wir bereits einmal selbst Schlagwörter an die IT weitergegeben.

Da durch die Abschaffung baumförmig angelegter Pfade der natürliche Ordnungszusammenhang der städtischen Ämter zerstört wurde, lassen sich auch diesem Wege keine Informationen mehr finden.

Die Auffindbarkeit der städtischen Angebote ist für die Erlangerinnen und Erlanger essen-tial um ihre Ansprüche geltend machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/009/2024

Ausbildungskapazität 2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51, PR, Amt 20

I. Antrag

1. Ausbildung

Im Jahr 2025 sollen bis zu **45** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich (darunter 3 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik
- **8** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich (darunter 2 Nachwuchskräfte im Rahmen eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“)
- **10** Nachwuchskräfte im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher*in

2. Beschäftigtenlehrgang I

Im Jahr 2025 werden bis zu sieben Ausbildungsstellen mit Quereinsteiger*innen besetzt, die den Beschäftigtenlehrgang I (BL I) absolvieren.

3. Assistenzkraft – Teilzeit-Qualifizierung zum*zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in

Im Jahr 2025 werden bis zu drei durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Beschäftigungsverhältnisse zur „Assistenzkraft – Teilzeit-Qualifizierung zum/zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in“ angeboten. Es werden hierfür bis zu drei Ausbildungsplatzhalter geschaffen.

4. Die Haushaltsmittel für 2025 ff sind zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Stadt Erlangen dauerhaft zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 1: Ausbildung

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter*innen, welche die „Stadt für alle“ aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden.

Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel liegt es im Eigeninteresse der Stadtverwaltung Erlangen, qualifiziertes Personal als wichtigste Ressource zu gewinnen, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu binden. Darüber hinaus bekennt sich die Stadt Erlangen zu ihrer Rolle als soziale Arbeitgeberin, indem sie ihr soziales Engagement weiterhin auf einem hohen Stand hält und Menschen berufliche Perspektiven eröffnet.

Zu Ziffer 2: Beschäftigtenlehrgang I (BL I)

Die Stadt Erlangen bildet in der mittleren Funktionsebene (Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst sowie Verwaltungsfachangestellte) pro Jahr zehn Nachwuchskräfte aus. Die Ausbildungskapazität reicht derzeit nicht aus, um den Bedarf an qualifizierten Mitarbeiter*innen in der Verwaltung zu decken.

Nachdem auch auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend qualifizierte Mitarbeiter*innen mit dem Nachweis der „Ersten Prüfung“ gemäß TVöD gewonnen werden können, wurden in den letzten Jahren vermehrt Quereinsteiger*innen (Bewerber*innen mit kaufmännischer Ausbildung) gewonnen, die verpflichtet wurden, berufsbegleitend den Beschäftigtenlehrgang I zu absolvieren. Im Jahr 2024 begannen/beginnen 13 Beschäftigte berufsbegleitend – parallel zur Übernahme der Aufgaben einer Planstelle – den BL I. Im Februar 2024 starteten darüber hinaus fünf Quereinsteiger*innen den BL I, die gezielt zu dessen Absolvierung (zweiter Ausbildungsweg) eingestellt wurden, um im Nachgang als Personalressource für die Dienststellen zur Verfügung zu stehen. Dieses Konzept soll 2025 fortgeführt werden.

Zu Ziffer 3: Assistentkraft – Teilzeit-Qualifizierung zum*zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in

Der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich durchzieht alle Ebenen. Daher soll die Chance genutzt werden im Rahmen des Förderprogrammes der Bundesagentur für Arbeit (§ 81 ff SGB III - Qualifizierungschancengesetz)

- ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen oder
- Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die mehr als vier Jahre nicht mehr im erlernten Beruf tätig waren und darin auch keinen Ansatz mehr finden

zum*zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in zu qualifizieren. Die im Jahr 2022 begonnene Maßnahme wird fortgeführt und dadurch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1) Ausbildung	
2024 ganzjährig	Ausschreibung der Ausbildungsstellen – abhängig vom Ausbildungsberuf/dualen Studium und Einstellungszeitpunkt
ab September 2024	Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG): berufsspezifische Auswahlverfahren
November 2024 bis März 2025	Einstellungszusagen in den BBiG-Berufen, in der QE2nVD und QE3nVD sowie in der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher*in
September 2025	Ausbildungsbeginn mit Einführungswoche

2) Beschäftigtenlehrgang I	
Mai 2024	Ausschreibung von „Ausbildungsstellen“ für den Beschäftigtenlehrgang I für Bewerber*innen mit einer abgeschlossenen Ausbildung in den Berufen Rechtsanwaltsfachangestellter, Notarfachangestellter, Steuerfachangestellter, Versicherungskaufmann, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Bürokaufmann, Kaufmann für Büromanagement (w/m/d)
Juni 2024	Durchführung eines eignungsdiagnostischen Verfahrens für die Zulassung zum Beschäftigtenlehrgang I
Juli 2024	Durchführung eines strukturierten Auswahlverfahrens – basierend auf den Ergebnissen des eignungsdiagnostischen Verfahrens – mit Assessment-Modulen unter Beteiligung des Personalrates zur Besetzung der „Ausbildungsplanstellen“
Ab 01.01.2025	Unbefristeter Arbeitsvertrag in EG 5, Stufe 1 TVöD; Ausbildungseinsatz zu Lasten eines Ausbildungsplatzhalters in einer Dienststelle
Februar 2025 - März 2026	Absolvierung des Beschäftigtenlehrganges I und der Fachprüfung I
Voraussichtlich Mai 2026	Mitteilung der Prüfungsergebnisse durch die Bayerische Verwaltungsschule

3) Assistentkraft – Teilzeit-Qualifizierung zum*zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in	
Juni 2025	Auswahl- und Besetzungsverfahren sofern Interesse von Mitarbeitenden besteht – intern im Rahmen der Personalentwicklung, ansonsten extern im Rahmen der Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit
September 2025	Beginn der Teilzeit-Qualifizierung
Mai 2027	Abschluss der Teilzeit-Qualifizierung

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausbildung

45 neue Ausbildungsstellen im Jahr 2025		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	133.880 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	294.621 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11120010

Für das Haushaltsjahr 2025 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse:

Sachkosten in Höhe von	1.104.988 €
Personalkosten in Höhe von	2.723.934 €
Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf	3.828.922 €

In den Personalkosten sind neben den klassischen Ausbildungsberufen auch der Beschäftigtenlehrgang I und die Assistentenkraft – Teilzeit-Qualifizierung zum/zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in mitkalkuliert.

Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen und Zuschüsse für Weiterbildungen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

6. Beschlusskontrolle 2024

6.1. Verwaltungsberufe

- 6.1.1. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst und Verwaltungsfachangestellte (10 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten alle Ausbildungsstellen besetzt werden.

- 6.1.2. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst (15 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten vier Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Derzeit läuft das Zulassungsverfahren für den Beschäftigtenlehrgang II. Es wird eine anteilige Kompensation im Bereich der gehobenen Funktionsebene durch entsprechende Zulassungen angestrebt.

- 6.2. **Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement**

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten die beiden Ausbildungsplätze in Amt 66 nicht besetzt werden.

6.3. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Naturschutz

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnte der Ausbildungsplatz in Amt 31 besetzt werden.

6.4. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik

Das Bewerbungsverfahren für den Ausbildungsplatz in Amt 17 ist noch nicht abgeschlossen.

6.5. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst

Aufgrund der Novellierung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) wurde der Einstellungsbeginn auf den 01.01.2025 abgeändert. Das Bewerbungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

6.6. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt technischer Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher

Nachdem eine Rekrutierung eines*einer bereits fertig ausgebildeten Lebensmittelkontrollers*Lebensmittelkontrolleurin über die Abteilung Organisation und Personalwirtschaft nicht möglich war, wurde die Kapazität um einen weiteren Ausbildungsplatz erhöht. Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten beide Ausbildungsplätze in Amt 39 besetzt werden.

6.7. Kaufleute für Büromanagement

Die beiden Ausbildungsplätze in Amt 24 konnten besetzt werden. Der Ausbildungsplatz im EJC konnte ebenfalls besetzt werden.

6.8. Gewerblich-technische Berufe

6.8.1. EB77

Der Ausbildungsplatz im Beruf Land- und Baumaschinenmechatroniker*in konnte besetzt werden.

Die beiden Ausbildungsplätze im Beruf Gärtner*in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau konnten besetzt werden.

6.8.2. EBE

Der Ausbildungsplatz im Beruf Bauzeichner*in – Fachrichtung Tief-, Straßen- und Landschaftsbau wurde aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht besetzt.

6.8.3. Amt 66

Der Ausbildungsplatz im Beruf Straßenbauer*in konnte besetzt werden.

6.8.4. Amt 45

Der Ausbildungsplatz im Beruf Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv konnte besetzt werden.

6.9. Praxisintegrierte Ausbildung zum*zur* Erzieher*in

Das Auswahlverfahren läuft derzeit noch; aufgrund der Bewerbungslage scheint eine Besetzung der Ausbildungsstellen als wahrscheinlich.

6.10. Besondere Ausbildungsverhältnisse

Es wurden mehrere besondere Ausbildungsverhältnisse realisiert. Die in der Ausbildungskapazität beschlossene Anzahl von zwei Plätzen konnte sogar um einen weiteren Platz erhöht werden.

Ein besonderes Ausbildungsverhältnis wird im EB77 im Berufsbild „Gärtner*in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau“ eingegangen. Dieses wurde erfolgreich mit einer Person besetzt, welche bereits eine Einstiegsqualifizierung in diesem Beruf bei der Stadt Erlangen absolviert hat.

Ein weiterer besonderer Ausbildungsplatz wird im Eigenbetrieb Jobcenter im Beruf „Kaufleute für Büromanagement“ eingegangen. Auch hier ist es gelungen eine Einstiegsqualifizierung in ein anschließendes besonderes Ausbildungsverhältnis zu überführen. Die betroffene Person hat sich im Vorfeld im Projekt „CARE“ des Erlanger Jobcenters befunden.

Darüber hinaus wird ein besonderer Ausbildungsplatz im Beruf „Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv“ zusätzlich zur beschlossenen Kapazität angeboten.

6.11. Volontariat

Ergänzend neben den bereits bestehenden Volontariaten wurde ein weiteres wissenschaftliches Volontariat im Bereich Kunstpalais und Städtische Sammlung des Kulturamtes über einen Ausbildungsplatzhalter neu geschaffen. Das Volontariat wird für die Dauer von zwei Jahren befristet ausgeschrieben und besetzt.

Anlage: Ausbildungsbedarfsplanung – Übersicht der tatsächlichen Ausbildungszahlen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ausbildungsberufe					
	2025	2024	2023	2022	2021
Verwaltungsberufe					
QE3nVD (Diplom-Verwaltungswirt*in)	15	11	10	15	15
QE3btuD (ehemals gehobener bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst) (EBE, Amt 31, Amt 24, Amt 66)	1	1	0	1	0
QE2nVD (Verwaltungswirt*in)	5	5	2	4	6
QE3gtVI (Diplom-Verwaltungsinformatiker*in)	1	1	1	1	1
Verwaltungsfachangestellte*r	5	5	7	5	4
Gewerblich-technische/kaufmännische Berufe					
Bauzeichner*in (Amt 24, Amt 66, EBE) – Fachrichtungen Tief-, Straßen- und Landschaftsbau sowie Architektur	0	0	0	0	0
Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (Verwaltung, EBE, EB 77, EB Jobcenter)	1	3	1	2	0
Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtungen Archiv (Abt. 451) sowie Bibliothek (Amt 42)	2	1	0	1	0
Fachkraft für Veranstaltungstechnik (Amt 44)	0	0	0	1	2
Gärtner*in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (EB 77)	0	2	3	1	0
Industriemechaniker*in (EBE)	0	0	0	1	2
Elektroniker*in für Betriebstechnik (EBE)	0	0	0	0	2
Kfz-Mechatroniker*in (EB 77)	1	0	1	1	0
Land- und Baumaschinenmechatroniker*in (EB 77)	0	1	0	0	0
Mediengestalter*in – Fachrichtung Gestaltung und Technik	0	0	0	0	0
Straßenbauer*in (Amt 66)	2	1	1	0	0
Fachkraft für Abwassertechnik (EBE)	2	0	0	1	2
Maßschneider*in (Amt 44)	0	0	0	1	0
Sonstige Berufe					
Praxisintegrierte Ausbildung zum*zur Erzieher*in (Amt 51)	10	10	12	10	10
QE2ftD (ehemals mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) (Amt 37)	0	4	0	6	0
Summe insgesamt	45	47	38	51	44

Grundlage für die Jahre 2021 bis 2023 sind die vorgenommenen Einstellungen von Nachwuchskräften zum jeweiligen relevanten Einstellungstermin; Soldaten nach dem Soldatenversorgungsgesetz wurden berücksichtigt.

Grundlage für das Jahr 2024 sind die vorgenommenen Einstellungen von Nachwuchskräften zum Stand 22.03.2024; Soldaten nach dem Soldatenversorgungsgesetz wurden berücksichtigt; etwaige Änderungen (z.B. durch Rücktritt vom Vertragsverhältnis) können noch eintreten; ausgenommen sind die angebotenen Ausbildungsberufe, in denen die Auswahlverfahren noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen wurden; in diesem Fall wurden die im Rahmen der relevanten Ausbildungskapazität eingeplanten Zahlen zu Grunde gelegt und ausgewiesen; Abweichungen hiervon sind in der Beschlusskontrolle 2024 zur Ausbildungskapazität 2025 benannt. Nicht gesondert ausgewiesen, sondern nur in der Summe im Jahr 2024 einbezogen, wurde der Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt technischer Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher, da der Vorbereitungsdienst nur in sehr unregelmäßigen Abständen ausgebildet wird.

Grundlage für das Jahr 2025 ist die Beschlussvorlage zur Ausbildungskapazität 2025; Vorbehaltsstellen für Soldaten nach dem Soldatenversorgungsgesetz wurden unter Zugrundelegung der momentanen Ausbildungszahlen ermittelt und in den Zahlen berücksichtigt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/46

Verantwortliche/r:
Stadtmuseum

Vorlagennummer:
46/032/2024

Stadtmuseum: Anpassung der Entgelte für freie Honorarkräfte der Museumspädagogik sowie Anpassung von Gebühren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 zur Kenntnisnahme

I. Antrag

1. Der Erhöhung der Honorare für freie Honorarkräfte der Kulturvermittlung im Stadtmuseum wird zugestimmt.
2. Der Anpassung der Gebühren für museumspädagogische Leistungen im Stadtmuseum wird zugestimmt.
3. Ab 2025 werden Budgetmittel in Höhe von jährlich 10.000 € benötigt. Diese werden zum Haushaltsjahr 2025 von der Verwaltung angemeldet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Sachstand

Das Stadtmuseum bietet seit vielen Jahren verschiedene Vermittlungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen. Neben Führungen für Erwachsene sind dies vor allem pädagogisch und didaktisch ausdifferenzierte Unterrichtseinheiten – Kombinationen aus Führungen und Workshops – für Schulklassen aller Schultypen, für Kitas, Horte oder die Lebenshilfe. Ergänzt wird die Bandbreite durch thematische Kindergeburtstage und wechselnde Mitmachangebote zu Aktionstagen.

All diesen Formaten liegen die historischen Themen aus der Dauerausstellung des Museums oder Inhalte der Sonderausstellungen zugrunde, die für die jeweiligen Zielgruppen aufbereitet werden. Die Nachfrage nach diesen Angeboten ist hoch, ihre Durchführung nur möglich durch den Einsatz von Honorarkräften, die auf freiberuflicher Basis gebucht werden. Diese Personen werden im Vorfeld am Haus intensiv geschult, um die gewohnten hohen pädagogischen Qualitätsstandards gewährleisten zu können.

Ein lokaler und regionaler Vergleich ergab, dass die vor Jahren festgesetzte Bezahlung des Stadtmuseums den allseits höheren Honoraren bei vergleichbaren Institutionen angepasst werden muss, um auch in Zukunft freie Honorarkräfte für das museumspädagogische Team zu finden. Eine Abwanderungstendenz des Personals zu anderen Institutionen in Zeiten der Inflation ist bereits beobachtbar.

Die notwendige Honoraranpassung führt zu einer strukturellen finanziellen Mehrbelastung des Museumsbudgets, der durch eine moderate, sozial ausgewogene Gebührenerhöhung im nicht-schulischen Bereich und der verstärkten Drittmittelakquise begegnet werden soll. Diese Maßnahmen können das Defizit jedoch nur bedingt auffangen, weshalb eine permanente Aufstockung des Museumsbudgets zukünftig notwendig werden wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das neue Vergütungsmodell

Die neue Honorarordnung des Stadtmuseums wurde auf Grundlage einer Vergleichsanalyse mit den Nürnberger Museen und in Absprache mit dem Erlanger Kulturamt entwickelt, um eine (stadtinterne) Konkurrenzsituation zu vermeiden. Sie zielt v.a. auf die Beseitigung der nicht begründbaren Vergütungsunterschiede zwischen Angeboten für Erwachsene und Kinder. Letztere wurden bisher deutlich niedriger bezahlt bei mindestens gleichem pädagogisch-didaktischen und inhaltlichen Aufwand, was dem städtischen Grundsatz der fairen Entlohnung widerspricht. Des Weiteren soll künftig die Zeit für den notwendigen Auf- und Abbau bei allen museumspädagogischen Angeboten mit praktischem Teil (Workshop) angerechnet werden, was bislang nicht durchgängig der Fall war.

Art des MP-Angebots	Honorar alt	Honorar neu
Führung 60 Minuten	30 € (Schul- klassen) 55 € (Erwach- sene)	60 €
Führung 90 Minuten	70 €	70 €
Führung 120 Minuten	85 €	85 €
Führung 150 Minuten		100 €
Führung 180 Minuten	115 €	115 €
MP-Unterrichtseinheit 90 Minuten (Führung + Workshop) (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	45 €	75 €
MP-Unterrichtseinheit (Führung + Workshop) 120 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	75 €	90 €
MP-Unterrichtseinheit (Führung + Workshop) 150 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	60 €	100 €
MP-Unterrichtseinheit (Führung + Workshop) 180 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	90 €	115 €
Kindergeburtstag ohne Feier, 120 Minuten (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	75 €	90 €
Kindergeburtstag mit Feier, 150 Min. (inkl. 15 € für Auf-/Abbau)	90 €	100 €
Fremdsprachige Führung, Aufpreis	10€	15 €
Ausfallentschädigung (Termin mind. 3 Tage vorher abgesagt)	30 €	30 €
Spezielle Veranstaltungen, Mitmachaktionen, Vergütung pro Stunde	30 €	30 €
Einführung	45 €	50 €
Hospitation	10 €	15 €

Weiterhin bestehende kleinere Unterschiede in der Bezahlung zwischen den Institutionen sind der Verschiedenartigkeit der Kulturvermittlungsangebote geschuldet.

3. Prozesse und Strukturen

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderliche Angleichung der Honorare an die regional üblichen Vergütungssätze führt zu einer strukturellen Mehrbelastung des Budgets, im Stadtmuseum verschärft durch die beengte räumliche Situation, die die Teilung von Gruppen über 15 Personen auf zwei Honorarkräfte erforderlich macht.

Das Stadtmuseum Erlangen ist als bedeutender außerschulischer Bildungsort in der Erlanger Schullandschaft und der Stadtgesellschaft fest verankert und verzeichnet seit Jahren steigende Buchungszahlen. Dem Leitsatz „Kultur für alle“ verpflichtet, kann das Stadtmuseum auf die notwendige Kostensteigerung im Stadtmuseum nur sehr moderat und an wenigen Stellen durch Gebührenerhöhungen reagieren. Zusätzlich sollen verstärkt Drittmittelakquisen erfolgen.

Folgende Gebührenerhöhung wird vorgeschlagen:

Art der Gebühr	alt	Vorschlag neu
Museumspädagogischer Unterricht für Schulklassen bei allgemein freiem Eintritt pro Schüler	2 €	3 € Mit ErlangenPass frei
Kindergeburtstag 120 Minuten 150 Minuten	80 € 95 €	120 € 135 €
Offener Workshop	2,50 €	5 € Mit ErlangenPass frei
Von Institutionen gebuchte Ferienprogramme (bis 14 Kinder) 90 Minuten 120 Minuten 180 Minuten	60 € 80 € 110 €	75 € 90 € 115 €

Die Mehreinnahmen – geschätzte 5000 € jährlich – können das Minus nicht vollständig ausgleichen, weshalb eine strukturelle Budgeterhöhung um jährlich 10.000 € ab dem kommenden Haushaltsjahr 2025 notwendig erscheint.

2024 wird das Stadtmuseum die Honorarerhöhung voraussichtlich aus dem Budget finanzieren können (abhängig von jährlich schwankenden Buchungszahlen).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/STB

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/114/2024

Abteilung 473 - Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro: Anpassung der Teilnahmeentgelte für Kurse der Jugendkunstschule (JuKS)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Erhöhung der Kursentgelte der Jugendkunstschule von aktuell 0,95 € auf 1,50 € pro Unterrichtseinheit (eine UE = 45 Min.) ab dem Wintersemester 2024/2025 wird zugestimmt.
2. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die angepassten Kursentgelte begegnen adäquat den veränderten Rahmenbedingungen mit Zugangsdifferenzierungen wie dem Erlangen-Pass. Sie sind ein Hindernis bei einer allzu lockeren Besucherdisziplin. Sie arbeiten mit an einer Teil-Refinanzierung der Honorarerhöhungen (s. Vorlage 47/044/2021) bzw. an einem höheren Deckungsbeitrag des Kursangebots der Jugendkunstschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Deckungsbeitrag Status Quo und erhöhte Entgelte:

	Entgelthöhe	Ausgaben Honorar (1027 UE mal 29,57 €)	Einnahmen (1027 UE mal durchschnittliche Kinderanzahl (8) mal Entgelthöhe)
Ist	0,95 € / UE	30.368 €	7.805 €
Soll	1,50 € / UE	30.368 €	12.324 €

Basis: Sommersemester 2023 / Modellrechnung. UE = Unterrichtseinheit von 45 Minuten, Semester = 6 Monate

Durch die geringfügige Erhöhung der Entgelte besteht die Möglichkeit, die finanziellen Spielräume für die kostenlosen Angebote (Kunsthaltstellen, Programme in der Unterkunft für Geflüchtete, Kulturtafel, KunstCafé etc.) zu stabilisieren.

ErlangenPass-Inhaber erhalten weiterhin 50 % Ermäßigung auf die Kursentgelte.

Kindergeburtstage werden außerhalb der Kursentgelte kostendeckend kalkuliert.

3. Prozesse und Strukturen

Die Honorare für Dozent*innen der Jugendkunstschule wurden letztmalig am 20.10.2021 im HFPA (47/044/2021) angepasst. Sie liegen nun bei 29,57 €/UE (d.i. 39,75 €/60 Min.). Die Kursentgelte der JuKS stagnieren jedoch seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten. Eine zumindest Teil-Refinanzierung der Honorare bzw. eine Erhöhung des Deckungsbeitrags ist damit nicht möglich.

Die Kursentgelte haben im Gegenteil ein derart niedriges Niveau, dass die Disziplin bei der Teilnahme an den Kursen der JuKS in Teilen unbefriedigend geworden ist: Kurse werden ohne Begründung kurzfristig nicht besucht und somit verhindert, dass Kinder, die auf der Warteliste stehen, nachrücken können. Durch die Erhöhung der Entgelte soll dieser Unsitte vorgebaut werden.

Die Einführung des ErlangenPasses senkt die Kursentgelte für dessen Inhaber*innen trotz der geplanten Entgelterhöhung auf ermäßigte 0,75 €/UE im Vergleich zu der Zeit, als es den ErlangenPass noch nicht gab.

Um einer erneuten allzu langen Stagnation bei den Entgelten vorzubeugen, werden diese zukünftig nach Ablauf von zwei Jahren geprüft und ggf. Anpassungen unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Vereinheitlichungen und Entwicklungen vorgenommen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/STB

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/115/2024

Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung: Erhöhung der Eintrittspreise sowie Anpassung der Honorare der freien Kunstvermittler*innen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Erhöhung der Eintrittspreise (Anlage1) für das Kunstpalais wird zugestimmt.
2. Der Anpassung der Honorare für Führungen und Workshops (Anlage 2) im Kunstpalais wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Eintrittspreise des Kunstpalais sind behutsam an die Haushaltsanforderungen angepasst, ohne ihre Sozialverträglichkeit zu verlieren.

Des Weiteren sind die Honorare für freie Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler des Kunstpalais in Abstimmung mit dem Stadtmuseum und dem Blick in die Metropolregion Nürnberg ebenfalls angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Von einer allzu starken Erhöhung der Eintrittspreise wird auch weiterhin abgesehen. Der Leitsatz „Kultur für alle“ verpflichtet zu Eintrittspreisen, die eine Teilhabe aller ermöglichen.

Bei Sonderführungen und buchbaren Veranstaltungen hingegen muss die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung kalkulieren (externes Personal, Materialaufwand). Hier werden die Preise den aktuellen Refinanzierungsbedarfen angepasst. Manche Formate, wie beispielweise besondere Kindergeburtstage, werden grundsätzlich kostendeckend kalkuliert.

Für die Kulturfüchse sind Eintritt und Workshops frei, da sie im Rahmen von Schulunterricht stattfinden.

3. Prozesse und Strukturen

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zum Haushalt 2024 kündigte Amt 47 an, die Eintrittspreise für das Kunstpalais neu festzulegen.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Honorare für Führungen und Workshops letztmalig 2018 angepasst wurden, insofern auch angehoben werden müssen, da sie dem Vergleich in der Region nicht mehr standhalten. Ziel hierbei ist, die freien Kunstvermittler*innen nicht an andere Institutionen der Metropolregion zu verlieren und im besten Fall ans Haus zu binden, um langfristige Programme wie beispielsweise die Kulturfüchse, bei denen es auf Beziehungsarbeit ankommt, sinnvoll durchführen zu können. Freie Kunstvermittler*innen arbeiten häufig für mehrere Häuser in der Metropolregion. Eine sehr weite Spreizung der Honorare führt zur Abwanderung der „Freien“ in Häuser, die besser bezahlen.

Mit der Anpassung liegt das Kunstpalais gleichauf mit den Honoraren für die Dozent*innen der Jugendkunstschule, was die Durchführung von beispielsweise 2-stündigen Workshops angeht.

Eine Gegenrechnung, wie viel der Honorarerhöhungen durch die Erhöhung der Eintrittspreise gegenfinanziert ist, ist nicht seriös. Zu unterschiedlich sind die Besucherzahlen und die Anzahl der Anfragen nach Vermittlungsprogrammen und/oder Führungen. Einige Beispiele für angebotene Programme: Ferienworkshops und öffentliche Führungen (auch fremdsprachig), Kleine Meister*innen, Kulturtiere, überregional beachtete Formate wie die Feminist School of Painting, Yoga und Kunst, Familiensamstage, das neue Mehrgenerationenprojekt etc. Hinter ihnen steht ein je unterschiedlicher Vorbereitungs- und Betreuungsaufwand, ein je unterschiedlicher pädagogischer An- und Einsatz (Konzept, Lernphase, Durchführung) und eben auch eine je unterschiedliche Nachfrage.

Das Kunstpalais geht mittelfristig von einer Deckung der Honorarerhöhungen durch die Erhöhung der Eintrittspreise aus.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Erhöhung der Eintrittspreise
2. Honorar alt _ neu Kunstpalais

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/119/2024

ZAM (Zentrum für Austausch und Machen): Verlängerung des Fördervertrags für den Betreiberverein ZAM e. V. mit Zuschusserhöhung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	10.04.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.04.2024	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI (nur zur Kenntnis); 20 (nur zur Kenntnis)

I. Antrag

1. Der Fördervertrag (s. Anlage 1 und 2) wird entsprechend und auf Grundlage der vorliegenden Kalkulationen (s. Anlagen 3- 5) beschlossen.
2. Der Betreiberverein ZAM e. V. erhält für den Basisbetrieb des ZAM in den Jahren 2025 und 2026 die folgenden Fördersummen:
2025: 658.000 €
2026: 658.000 €
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel für die Jahre 2025 und 2026 entsprechend in die Haushaltsberatungen einzubringen.
4. Im ersten Halbjahr 2026 führen die Stadt und der Betreiberverein im Rahmen der Berichtspflicht des Fördervertrags Gespräche über die weitere Zuschussentwicklung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Betreiberverein ZAM e.V. ist durch den Fördervertrag verbindlich in die Lage versetzt, im ZAM einen Basisbetrieb (vgl. Anlage 3) aufzubauen und diesen für die und mit der Erlanger Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Ein Basisbetrieb umfasst die gebäudlichen Notwendigkeiten sowie, neben einer Geschäftsführung und der künstlerischen und der technischen Leitung, eine minimale personelle Ausstattung auf Stundenbasis, die verlässliche Öffnungszeiten einiger offener Werkstätten gewährleisten kann. Im Verbund mit der Einwerbung von Fördermitteln zum Ausgestalten von Programmen für die unterschiedlichen Zielgruppen soll erreicht werden, den Erlangerinnen und Erlangen einen umfassenden Betrieb mit einem breiten Portfolio an Möglichkeiten des Selber Machens zu bieten (s. Anlagen 6 und 7) – „Know-How Teilen macht Städte stark.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Stadtrat am 31.03.2022 wurde der erste Fördervertrag der Stadt Erlangen mit dem ZAM

bzw. dem Betreiberverein beschlossen. Ziel war es, Verbindlichkeit zwischen der Stadt und dem Verein herzustellen und den Verein somit zu befähigen, seine satzungsgemäßen Ziele umzusetzen. Gemeinsame Ziele von Stadt und Betreiberverein waren und sind die Stärkung der nördlichen Altstadt Erlangens sowie, bezugnehmend auf die kulturpolitischen Leitlinien der Stadt Erlangen, einen Ermöglichungsraum für kulturelle Stadtentwicklung zu schaffen.

Der Betreiberverein ZAM e.V. hat seine Mitglieder in den letzten zwei Jahren und, fokussiert in den letzten Monaten, auf die Baufertigstellung verpflichtet. Vor allem die Gruppe ZAMräumen baut und hämmert, legt Kabel und schlägt Schächte, malert und räumt – jeden Dienstagabend und jeden Samstag ganztägig, stets im engen fachlichen Austausch mit dem professionellen Architekten und den Fachfirmen. „Baufertigstellung“ meint in dem Zusammenhang die Ertüchtigung der Immobilie insoweit, dass ein satzungsgemäßer Betrieb möglich ist. Im dritten Quartal 2024 werden die Bautätigkeiten, wenn die letzten Planungen und Vergaben wie vorgesehen ablaufen, zu Ende gehen (vgl. Vorlage 47/117/2024 in gleicher Sitzung).

Weitere Gruppen im ZAM (beispielsweise IT, Energie, PR, Gestaltung, die unterschiedlichen Werkstatt-Gruppen etc.) können als Infrastrukturgruppen bezeichnet werden, die vor allem daran mitarbeiten, dass das ZAM nach der Baufertigstellung rasch in Betrieb genommen werden kann. Die Infrastrukturgruppen sind der Support für den Basisbetrieb und die zukünftige erweiterte Bespielung des ZAM.

Durch die grundsätzlichen Verzögerungen am Bau und die Umschichtung der ehrenamtlichen Kapazitäten vor allem auf den Baufortschritt hat sich der Zeitplan des „Soft Openings“ nach hinten verschoben. Das ZAM plant nun, im dritten Quartal 2024 mit den ersten offenen Werkstätten und verlässlichen Öffnungszeiten an den Start zu gehen, um im Zusammenspiel mit der Einwerbung von Fördergeldern, der Reflexion des jeweils Erreichten mit der Community, der Einarbeitung neuer Ehrenamtlicher und Kontaktgesprächen mit möglichen Kooperationspartnern das Angebot sukzessive zu erweitern.

Anlage 7 beschreibt visionär eine Woche im ZAM auf unterschiedlichen Ebenen. Hinter allen Visionen, Zielen und Aktivitäten stehen Menschen, denen es ein großes Anliegen ist, mit anderen Menschen in Kontakt und Austausch zu kommen und Wissen zu teilen.

3. Prozesse und Strukturen

Die Kalkulationen, die dem Fördervertrag zugrunde liegen, wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt (s. Anlagen 3-5). Sie beruhen auf bereits gesammelten Erfahrungen und auf Annahmen, die durch Hochrechnungen entstanden sind. Die Kalkulationen umfassen einen so genannten Basisbetrieb.

Gebäude / Betrieb	282.500 €
Personal	314.500 €
Werkstätten	30.900 €
Gemeinschaftsbereiche	13.200 €
Programm & Entwicklung	5.000 €
Verein	12.800 €
	Insgesamt abgerundet in Bezug auf die Feinkalkulation:

	658.000 €
--	-----------

Intensive Gespräche mit dem Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt sowie Erkundigungen in der Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene in den letzten drei Jahren haben gezeigt, dass es deutlich einfacher ist, Fördermittel für beispielsweise Schulprogramme oder Formate, die eine Beteiligung der Bürger*innen vorsehen, einzuwerben, als Strukturförderung für eine Immobilie und deren Betrieb aus externen Fördertöpfen zu erhalten. Deshalb trennt die Kalkulation noch deutlicher als zuvor die drei Bereiche Bau/Umbau, Betrieb und Programme/Projekte:

Der Basisbetrieb soll, durch den Fördervertrag für die nächsten zwei Jahre gesichert, von der Stadt Erlangen abgedeckt werden. Zum Thema Bau und Umbau laufen Gespräche mit Referat VI, damit man im Falle von Notwendigkeiten besser von Städtebaufördermitteln profitieren kann.

Für ein lebendiges Haus der Programme und Projekte wird der Verein höchste Anstrengungen unternehmen, Fördermittel einzuwerben und Refinanzierungsmodelle zu entwickeln (s. Vorlage 47/094/2023), um den satzungsgemäßen Betrieb des ZAM möglichst umfangreich zu gewährleisten.

Der Betreiberverein verpflichtet sich, in stetem Austausch mit der Stadt Erlangen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Großprojekts sofort zu benennen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Grundsätzlich wird befürwortet, dass das ZAM nach den beträchtlichen finanziellen Vorleistungen der Stadt den Betrieb aufnehmen kann. Umfang des Betriebs und Höhe der Förderung müssen jedoch im Gesamtkontext Haushalts- und Finanzplanung kritisch hinterfragt werden.

Zwar konnte die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2024 durch die Verschiebung bzw. Streichung investiver Maßnahmen im Volumen von 33,0 Mio. € hergestellt werden, dies jedoch nur durch den Umstand, dass in den Jahren 2025 – 2027 Kreditaufnahmen nahezu bis zum maximal zulässigen Betrag von insgesamt 108,7 Mio. € aufgenommen werden und die vorhandene Liquidität komplett aufgezehrt wird. Das Ziel, über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentlichen Tilgungen und darüber hinaus eine freie Finanzspanne für Investitionen zu erwirtschaften, wird in den Jahren 2025 -2027 komplett verfehlt. Der Fokus des kommenden Haushaltsaufstellungsverfahrens muss deshalb wieder stärker auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere aber auf die Auszahlungsseite gerichtet werden. Dies wird zur Notwendigkeit der Priorisierung von Maßnahmen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit führen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Das ZAM unterstützt vom Konzept her eine Kultur des Teilens, Reparierens und Selbermachens. Damit arbeiten die Menschen dort gegen eine Mentalität des Wegwerfens und für die

Wertschätzung des Erhalts und des Handwerks.

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 658.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- 1 Fördervertrag Betreiberverein ZAM e. V. 2025/2026
- 2 Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen + Allgemeine Nebenbestimmungen der Stadt Erlangen für Zuschüsse
- 3 Finanzbedarf Fördervertrag grob
- 4 Finanzbedarf Fördervertrag mittelfein
- 5 Finanzbedarf Fördervertrag fein
- 6 Finanzierungsmöglichkeiten Programm
- 7 Eine Woche im ZAM (beispielhaft)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fördervertrag

zwischen der Stadt Erlangen,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
– nachfolgend „Stadt Erlangen“ genannt –

und dem

Betreiberverein ZAM e. V.,
vertreten durch den Vorsitzenden Maik Musall,
Ungarnstraße 16, 91056 Erlangen
– nachfolgend „Verein“ genannt –

werden zum Zweck des Betriebes des Zentrums für Austausch und Machen (ZAM) auf Grundlage der Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen in der aktuellen Fassung folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Förderzweck und Ziele

- (1) Der Verein betreibt das ZAM vor allem zum Zweck der Volks- und Berufsbildung und der Förderung von Kunst und Kultur. Dabei verfolgt er im Rahmen seines Hauptzwecks gemeinnützige Ziele.
- (2) Grundsätzlich verfolgt der Verein laut § 2 seiner Satzung unter dem Leitgedanken „Know-How teilen macht Städte stark“ seine vorbeschriebenen Ziele. Geplante Schwerpunkte bilden dabei im Rahmen der Volks- und Berufsbildung und der Förderung von Kunst und Kultur beispielsweise:
 - Bereitstellung öffentlicher Werkstätten mit analoger und digitaler Technologie sowie Anleitungen zu deren Nutzung, abgestimmt auf unterschiedliche, möglichst diverse Alters- und Nutzergruppen
 - Förderung der Entdeckung und Entwicklung des individuellen kreativen Potenzials
 - Zusammenstellen und Durchführen eines Programms mit Veranstaltungen unter Einbeziehung möglichst vieler Partner*innen unter dem Leitgedanken der Kreativität und Innovation
 - Schaffung und Zurverfügungstellung von Räumen, Infrastruktur und Know-How zur Entwicklung und Darbietung von künstlerischem Schaffen unterschiedlicher Ausprägung und dem Austausch darüber
 - Veranstaltungen von Repair- und Upcycling-Angeboten, die das Wissen über Abfallvermeidung und Ressourcenschonung erhöhen

- Bereitstellung von Bildungsangeboten für Schulen, Kinder und Jugendliche, um fächerübergreifend in Ergänzung zu Lehrplänen im spielerischen Experiment praktische Erfahrungen zu sammeln
 - Bereitstellung von Raum für gemeinsamen Austausch, Workshops, für das Vorführen von Ergebnissen und die Arbeit von Einzelnen wie von Gruppen im Sinne der Satzung
 - Vernetzung mit anderen Kulturanbietern sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft mit dem Ziel einer Belebung der nördlichen Altstadt
- (3) Der Zuschuss soll die in § 1 Abs. 2 genannten Tätigkeiten des Vereins fördern und unterstützen.
- (4) Der Verein erfüllt die in § 1 Abs. 2 näher beschriebenen Tätigkeitsschwerpunkte in parteipolitisch und religiös neutraler Weise.
- (5) Für die Gewährung des Zuschusses gelten die Zuschussnebenbestimmungen der Stadt Erlangen, die diesem Vertrag als Anlage beigefügt sind.

§ 2 Zuschussgewährung und -prüfung

- (1) Die Stadt Erlangen und der Verein leisten gemeinsam Beiträge zur Aufgabenerfüllung des Vereins.
Die Stadt fördert den Verein in den Jahren 2025 und 2026 jährlich mit einem allgemeinen institutionellen Zuschuss wie folgt:

2025	658.000 €
2026	658.000 €

Die Zuschüsse sind bei ordnungsgemäßer Verwendung gemäß der Zuschussnebenbestimmungen der Stadt Erlangen nicht rückzahlbar.

- (2) Die Zuschüsse werden durch Vertragsform bewilligt. Die Bewilligung erfolgt bezugnehmend auf die Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen unter den Bedingungen, dass
- mit der Annahme des Zuschusses den Dienststellen der Stadt Erlangen das Recht eingeräumt wird, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen,
 - nicht verbrauchte Zuschüsse wieder zurückzuzahlen sind,
 - nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse zurückzuerstatten und nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfg zu verzinsen sind,
 - die Stadt berechtigt ist, die gesamten Zuschüsse bei Fehlen nachprüfbarer Unterlagen zurückzufordern und der Rückforderungsbetrag nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG zu verzinsen ist,
 - aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuschüsse kein Rechtsanspruch entsteht.
- (3) Der Verein berichtet dem Kulturredam regelmäßig und mindestens einmal jährlich im Kulturausschuss über die geleistete Jahresarbeit, die Verwendung der Fördergelder und über

mögliche und/oder notwendige Investitionen. Dem Kulturamt ist, vorbehaltlich der Entlastung des Vorstandes durch die Jahreshauptversammlung, jährlich bis zum 15. März des Folgejahres ein Verwendungsnachweis über den gewährten Zuschuss vorzulegen.

- (4) Der jährliche Zuschuss an den Verein wird grundsätzlich in vier gleich hohen Raten zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. auf ein Konto des Vereins überwiesen. Ausnahmen sind mit Begründung des Vereins durch Abruf möglich.
- (5) Der jährliche Zuschuss wird gewährt und überprüft auf der Grundlage der Zuschussnebenbestimmungen der Stadt Erlangen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Änderung des Vereinszwecks

Ändert der Verein seine inhaltliche oder strukturelle Ausrichtung, wie sie in der Satzung unter § 2 grundsätzlich aufgezeigt ist, sind Gespräche mit der Stadt Erlangen aufzunehmen, um die Grundlage des Zuschusses neu zu bestimmen.

§ 4 Änderung der Vermögensbindung

- (1) Der Verein verpflichtet sich, § 13 (2) seiner Satzung (Vermögensübertragung des Vereins bei Auflösung des Vereins) nur mit Zustimmung der Stadt Erlangen zu ändern.
- (2) Bei Vereinsauflösung sind nicht verbrauchte Zuschüsse vollumfänglich an die Stadt Erlangen zurückzuzahlen.

§ 5 Vertretung der Stadt Erlangen im Beirat des Vereins

Mit Unterzeichnung des Fördervertrags stimmt der Verein zu, dass die Stadt Erlangen eine/n Vertreter*in zu den Sitzungen des Beirats (§ 7 der Satzung des Vereins) entsendet. Diese/r Vertreter*in hat beratende Funktion.

§ 6 Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Stadt Erlangen und der Verein verpflichten sich, vor einer beabsichtigten Kündigung eine eingehende Aussprache über die Gründe zu führen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Von diesem Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke ergeben, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen aus diesem Vertrag nicht berührt. Die Parteien haben sich in diesem Fall so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht und alles unternommen wird, was erforderlich ist, um die Teilunwirksamkeit zu beheben bzw. die Lücke zu füllen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung bzw. zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene

rechtlich zulässige Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn sie die Teilnichtigkeit oder Lücke bedacht hätten.

(3) Jede Vertragspartei erhält eine unterzeichnete Ausfertigung des Vertrages.

Erlangen, den

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Maik Musall, Vorsitzender
Betreiberverein ZAM e. V.

**Allgemeine Richtlinien
über die Bewilligung und Verwendung
freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte
(Zuschussrichtlinien)**

vom 1. April 2015
in der Änderungsfassung zum 1. August 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Richtlinien	3
2	Zuständigkeiten	3
3	Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen.....	3
4	Antragsverfahren	4
5	Bewilligungsverfahren	5
6	Nachweis der Verwendung.....	6
7	Prüfung des Verwendungsnachweises	6
8	Abweichende Regelungen.....	7
9	Inkrafttreten	7

1 Gegenstand der Richtlinien

(1) Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Empfänger von Zuschüssen können sowohl juristische Personen (Verbände, Vereine, Gesellschaften etc.) als auch natürliche Personen sein.

(2) Im Rahmen dieser Richtlinien werden folgende Zuschusszwecke unterschieden:

- Institutionelle Förderung (Zuschüsse zur Aufrechterhaltung betrieblicher Zwecke)
- Projektförderung (Zuschüsse zu einzelnen Vorhaben und Veranstaltungen)
- Investitionsförderung (Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagevermögen)

Dementsprechend sind diese Zuschüsse im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu veranschlagen.

(3) Zuschüsse können in Form von Geldzuwendungen oder in nichtmonetärer Form durch Arbeits- und Sachleistungen gewährt werden. Für Arbeits- und Sachleistungen sind die Kosten zu berechnen, zumindest jedoch zu schätzen, und im Budget des für die Zuschussgewährung zuständigen Fachamtes auszuweisen. Sachleistungen können z.B. die geminderte oder unentgeltliche Überlassung von Räumen oder Material sein.

(4) Werden Förderungen aufgrund staatlicher Förderprogramme gewährt und abgewickelt, richtet sich die Zuschussgewährung nach den dafür geltenden staatlichen Richtlinien.

(5) Werden Zuschüsse nach besonderen städtischen Richtlinien z. B. im Bereich der Sportförderung, der Jugendförderung, des Umwelt- und Naturschutzes oder der Wohnungsförderung gewährt, gelten diese unter der Voraussetzung, dass die Mindestanforderungen der allgemeinen Richtlinien weiterhin erfüllt sind. Im Zweifelsfall gelten die besonderen Richtlinien ergänzend.

2 Zuständigkeiten

(1) Zuständig für die Gewährung von Zuschüssen sowie die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung sind die jeweiligen im Aufgabengliederungsplan benannten Fachämter.

(2) Die Zuständigkeiten des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse nach der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrates sind zu beachten. Einzelzuschüsse (bezogen auf einen Zuschusszweck) über 25.000,-- € sind vom zuständigen Fachausschuss und über 100.000,-- € vom Stadtrat zu beschließen, es sei denn, es liegt eine konkrete Haushaltsentscheidung zu diesem Zuschuss vor. Erfolgt eine Bezuschussung in Form von Verzicht auf marktgerechte Einnahmen oder von der Stadt Erlangen dem Antragsteller nicht in Rechnung gestellte Sach- oder Arbeitsleistungen, so sind diese indirekten Zuschüsse zu beziffern und bei der Ermittlung der Wertgrenzen zu beachten. Die Wertgrenzen für die Beschlussfassung setzen sich grundsätzlich aus der Summe der direkten und indirekten Zuschüsse zusammen.

3 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

(1) Zuschüsse sind freiwillige Leistungen und werden nur im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel gewährt. Die Veranschlagung im Haushaltsplan räumt Dritten gegenüber der Stadt Erlangen keinen Rechtsanspruch ein.

(2) Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur gewährt werden, wenn und solange

- an der Aufgabe aus städtischer Sicht ein erhebliches öffentliches Interesse besteht,
- der Bedarf für eine Bezuschussung gegeben ist, da ansonsten das Vorhaben nicht oder nicht in dem nach Prüfung durch die Stadt Erlangen zuschussfähigen Umfang durchgeführt werden kann,

- die Gesamtfinanzierung unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung grundsätzlich gesichert ist, es sei denn, dass aufgrund der Eigenart des Vorhabens die Eigenbeteiligung unzumutbar oder aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles nicht möglich ist. Als angemessene Eigenbeteiligung können auch die vom Zuschussempfänger erbrachten Sach- und Arbeitsleistungen gelten,
- der Zuschussempfänger nachweist, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet und stabil sind und dass er in der Lage ist, die geförderten Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu erfüllen. Dieser Nachweis soll in geeigneter Form, z.B. an Hand von Bilanzen, Überschussrechnungen, Wirtschaftsplänen, Kosten- und Finanzierungsplänen u.ä., erbracht werden. Insbesondere dürfen keine Insolvenzverfahren eingeleitet sein,
- der Zuschussempfänger über die Verwendung der Zuschüsse einen vollständigen Nachweis führt,
- bei Investitionsförderungen das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Das zuständige Fachamt kann Ausnahmen im Notfall zulassen. Diese Ausnahmen sind zu begründen und im Zuschussvorgang zu dokumentieren.

(3) Zuschüsse sollen grundsätzlich nachrangig gewährt werden, also nach Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen und anrechenbaren Reserven des Antragstellers sowie Zuschüsse Dritter. Die besondere Rechtsform von Wohlfahrtsverbänden ist dabei angemessen zu berücksichtigen. Bzgl. möglicher anrechenbarer Reserven kann das zuständige Fachamt bei Bedarf hierzu ergänzend jederzeit Übersichten über das Vermögen und die Schulden sowie über die voraussichtlich einzugehenden Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre anfordern.- Im Ausnahmefall können Eigenmittel (Einnahmen, Erträge, anrechenbare Reserven) unberücksichtigt bleiben, wenn dies nachvollziehbar begründet wird und die erfolgte Verwendung belegt wird. Auf Ziffer 7, Rückforderung wird verwiesen.

4 Antragsverfahren

(1) Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Begründung des Antrags muss mindestens Angaben über den Verwendungszweck, die Kosten, die Finanzierung und den Zeitpunkt oder Zeitraum des Vorhabens enthalten. Der Antrag muss bei Gewerbetreibenden Angaben darüber enthalten, ob der Antragsteller zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt ist. Außerdem hat der Zuschussempfänger mit seiner Unterschrift auf dem Antrag zu bestätigen, dass er die allgemeinen bzw. besonderen Zuschussrichtlinien anerkennt.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Vereinssatzung/sonstige konstitutionelle Unterlagen, soweit nicht die neueste Fassung aufgrund früherer Zuschüsse bereits vorliegt,
- Unterlagen, die lückenlos die Einnahmen und Ausgaben für die Vorausplanung ausweisen, z.B. ein Wirtschaftsplan
- von bilanzierenden Antragstellern die der Antragstellung vorangehende Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung,
- ggf. Angaben zu vorhandenen Reserven,
- von nicht bilanzierenden Antragstellern wie z.B. Vereinen oder Einzelpersonen die Überschussrechnung des Vorjahres
- bei Baumaßnahmen Baupläne, detaillierte Kostenberechnungen sowie ein Zeitplan für die Gesamtmaßnahme.

Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, weitere Angaben und Unterlagen zu fordern. Sollte in Ausnahmefällen auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichtet werden, ist der Verzicht mit Begründung im Zuschussvorgang zu dokumentieren.

(3) Soweit nicht für staatliche Förderungen vorgegebene Antragsformulare zu verwenden sind, können für die Beantragung vom zuständigen Fachamt eigene Zuschussformulare verwendet werden, die alle notwendigen Angaben gemäß dieser Richtlinien bzw. der ergänzenden Richtlinien abfragen.

(4) Für die Antragstellung kann eine Ausschlussfrist vom zuständigen Fachamt festgesetzt werden.

5 Bewilligungsverfahren

(1) Zuschüsse werden durch schriftlichen Zuschussbescheid oder in Form eines Vertrages bewilligt.

(2) Der Zuschussbescheid muss insbesondere die genaue Bezeichnung des Zuschussempfängers, Art und Höhe des Zuschusses, die genaue Bezeichnung des Zuschusszweckes und bei Zuschüssen zur Förderung von Investitionen die Dauer der Zweckbindung enthalten.

(3) ¹Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter den Bedingungen, dass

- mit der Annahme des Zuschusses den Dienststellen der Stadt Erlangen das Recht eingeräumt wird, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen,
- nicht verbrauchte Zuschüsse wieder zurückzuzahlen sind,
- nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse zurück zu erstatten und nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG zu verzinsen sind,
- die Stadt berechtigt ist, die gesamten Zuschüsse bei Fehlen nachprüfbarer Unterlagen zurück zu fordern und der Rückforderungsbetrag nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG zu verzinsen ist,
- aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuschüsse kein Rechtsanspruch erwächst.

²Der Antragsteller ist auf die vorstehenden Bewilligungsbedingungen im Zuschussbescheid besonders hinzuweisen. ³Soweit der Zuschuss darüber hinaus an besondere Auflagen geknüpft ist, sind diese im Bewilligungsbescheid anzugeben. ⁴Besondere Festlegungen, z.B. zu einem von Ziffer 6 Abs. 6 abweichenden Abgabedatum des Verwendungsnachweises, werden ebenfalls mit dem Bewilligungsbescheid getroffen. ⁵Dem Zuschussbescheid sind die jeweils gültigen Zuschussnebenbestimmungen – ZschNB - (**Anlage 1**) beizufügen und für verbindlich zu erklären.

(4) Sofern Zuschüsse für eine institutionelle Förderung bewilligt werden, kann die Auszahlung des Zuschusses für das Folgejahr von der Vorlage des Verwendungsnachweises des Vorjahres abhängig gemacht werden.

(5) Die Zweckbindung der Zuschüsse beträgt, sofern nicht im Einzelfall besondere Richtlinien oder vertragliche Vereinbarungen eine andere Bindungsfrist vorsehen,

- bei Anschaffung oder Herstellung von Gegenständen bei Grundstücken (einschließlich Gebäuden) und grundstücksgleichen Rechten 25 Jahre (unbewegliche Gegenstände)
- bei allen übrigen Gegenständen 10 Jahre (bewegliche und immaterielle Gegenstände).

(6) Für Rücknahme und Widerruf der Bewilligung gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.

(7) Soweit die Bewilligung durch einen Vertrag geregelt ist, sind die jeweiligen Richtlinien sinngemäß zu beachten.

(8) Die Auszahlung von Zuschüssen in Form von Geldzuwendungen erfolgt grundsätzlich unbar. Je nach Art und Umfang des Zuschusses kann die Auszahlung in einem Betrag oder in Teilbeträgen erfolgen.

6 Nachweis der Verwendung

(1) Der Zuschussempfänger hat grundsätzlich die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung des städtischen Zuschusses nachzuweisen. Hierbei ist das in der **Anlage 2** hinterlegte Formular zu verwenden, das vom zuständigen Fachamt noch ergänzt werden kann. Vom Gebrauch dieses Formulars kann abgesehen werden, wenn der Zuschussempfänger alle notwendigen Angaben und Unterlagen in anderer Form erbringt. Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, darüber hinaus weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.

(2) Die Vorlage eines Verwendungsnachweises entfällt ausnahmsweise dann, wenn durch die besondere Art des Antrags- und Bewilligungsverfahrens (z.B. Förderung nach Vorlage von Rechnungen und Inaugenscheinnahme) eine diesen Richtlinien entsprechende ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachgewiesen wird.

(3) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, dem - sofern das bewilligende Fachamt es verlangt - die Belege beizufügen sind. In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. Aus der zahlenmäßigen Aufstellung muss grundsätzlich ersichtlich sein, inwieweit die bei Antragstellung eingereichte Finanzplanung umgesetzt wurde. Insbesondere muss aus der Aufstellung klar erkennbar hervorgehen, wann, an wen, zu welchem Zeitpunkt, für welchen Zeitraum und in welchen Beträgen die Mittel verausgabt worden sind. Auf der Einnahmeseite sind u.a auch Leistungen Dritter und Eigenmittel aufzuführen.

(4) Bei der institutionellen Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der Jahresrechnung. Wird neben einer institutionellen Förderung auch ein Mietzuschuss gewährt, ist im Verwendungsnachweis für die institutionelle Förderung der Mietzuschuss zu berücksichtigen.

(5) Soweit ausschließlich ein Mietzuschuss gewährt wird, ist hierüber ebenfalls ein Verwendungsnachweis nach diesen Richtlinien vorzulegen. Wird der Mietzuschuss im Haushalt der Stadt intern verrechnet, entfällt der Verwendungsnachweis.

(6) Die Verwendung des Zuschusses ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, innerhalb von 2 Monaten nach Erfüllung des Zuschusszweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, dem bewilligenden Fachamt nachzuweisen. Ist der Zuschusszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen zweier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.

Bei institutioneller Förderung ist der Verwendungsnachweis bis spätestens zwei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

(7) Soweit für die Maßnahme auch staatliche Zuschüsse gewährt wurden, ist anstelle des Verwendungsnachweises nach diesen Richtlinien eine Ausfertigung des nach den Richtlinien des Freistaates Bayern geforderten Verwendungsnachweises vorzulegen.

7 Prüfung des Verwendungsnachweises

(1) Der Verwendungsnachweis ist von dem bewilligenden Fachamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Dies umfasst neben der rechnerischen Prüfung auch die Prüfung auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität aller Angaben.

(2) In begründeten Einzelfällen kann auch erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises ergänzend eine Einsicht in die Bücher und Belege gefordert werden. Ansonsten erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der allgemeinen Rechnungsprüfung.

Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) niederzulegen. Bei erheblichen Beanstandungen sind das Rechnungsprüfungsamt sowie die Kämmerei zu unterrichten.

(3) Nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse der Stadt sind zurückzufordern. Bei Nichterfüllung von Bewilligungsbedingungen bzw. Auflagen kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Dies gilt auch für eine unberechtigte Mehrfachförderung.

8 Abweichende Regelungen

(1) Bei Zuschüssen bis 250,-- € je Zuschussempfänger und Jahr kann die Beantragung und der Nachweis der Verwendung formlos erfolgen. Die Verpflichtung des bewilligenden Fachamtes zur Überwachung des zweckentsprechenden Einsatzes des Zuschusses durch den Zuschussempfänger wird hiervon nicht berührt.

(2) Grundsätzliche Fragen sowie Fragen von erheblicher finanzieller Bedeutung, die sich bei der Anwendung der Ziffern 1 - 7 ergeben, sind im Einvernehmen mit der Kämmerei zu klären.

9 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. April 2015 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Zuschussrichtlinien aufgehoben.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

**Allgemeine Nebenbestimmungen der Stadt Erlangen für Zuschüsse
(Zuschussnebenbestimmungen - ZuschNB) , Stand: Juli 2017**

Die Zuschussnebenbestimmungen enthalten Nebenbestimmungen (Art. 36 BayVwVfG) und allgemeine Klarstellungen. Die folgenden allgemeinen Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuschussbescheides, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist bzw. ihnen in Teilen spezielle Nebenbestimmungen vorgehen.

Die Stadt Erlangen wird nachfolgend auch als „Zuschussgeberin“ bezeichnet, die Empfängerinnen und Empfänger von Zuschüssen als „Zuschussempfänger“. Als „Fachamt“ wird die zuschussgebende Dienststelle der Stadt Erlangen bezeichnet.

Inhalt

- 1 Anforderung und Verwendung des Zuschusses**
- 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung**
- 3 Zur Erfüllung des Verwendungszwecks beschaffte Gegenstände**
- 4 Mitteilungspflichten des Zuschussempfängers**
- 5 Nachweis der Verwendung**
- 6 Prüfung der Verwendung**
- 7 Aufhebungsvorbehalt, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung**

1 Anforderung und Verwendung des Zuschusses

1.1 Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam und nur zur Erfüllung des im Zuschussbescheid bestimmten Zwecks zu verwenden.

1.2 Der Zuschussempfänger hat vorrangig seine Eigenmittel, Vermögensgegenstände und alle im Zusammenhang mit der geförderten Tätigkeit erzielbaren Einnahmen sowie Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber als Deckungsmittel für alle mit dem Zuschusszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Hierzu sind insbesondere

- Mitglieds- und Vereinsbeiträge
- Vermögenserträge
- Spenden bzw. sonstige Unterstützungen
- Eintrittsgelder
- Teilnahmebeiträge (z. B. für Seminare, Kurse, Vorträge etc.)
- Beratungsgebühren
- Einnahmen aus der Zuweisung von Bußgeldern oder Ähnliches
- Schutzgebühren (z. B. bei Druckwerken) sowie
- Kostenerstattungen (z. B. bei Raumüberlassungen)

zu akquirieren bzw. in angemessener Höhe zu erheben.

Der Zuschussempfänger hat in Frage kommende Zuwendungsmittel bei anderen zuwendungsgebenden Stellen - z.B. Ministerien, Regierung von Mittelfranken, Bezirk Mittelfranken, Kirchen etc. - zu beantragen. Das Ergebnis ist der Stadt Erlangen nachzuweisen (vgl. Nr. 4.2).

1.3 Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

1.4 Der Zuschuss darf bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuschussempfängers angefordert werden. Bei Fehlbetragsfinanzierung darf der Zuschuss angefordert werden, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuschussempfängers verbraucht sind. Wird ein zu deckender Fehlbetrag anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf der Zuschuss jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.

1.5 Der Zuschussempfänger darf Zuschussmittel nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Zuschussgeberin an Dritte weitergeben.

2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zuschusszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel (z. B. Investitionszulagen) hinzu, so ermäßigt sich der Zuschuss, soweit nicht nach ergänzenden Spezialbestimmungen anders geregelt, anteilig:

- bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag
- bei Anteilfinanzierung anteilig um den in Betracht kommenden Betrag.

3 Zur Erfüllung des Verwendungszwecks beschaffte Gegenstände

3.1 Der Zuschussempfänger muss Güter, die zur Erfüllung des Zuschusszwecks erworben oder hergestellt werden, sorgfältig behandeln und darf vor Ablauf der im Zuschussbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen, insbesondere nicht veräußern.

3.2 Werden zur Erfüllung des Zuschusszweckes beschaffte Güter nicht oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet, kann die Zuschussgeberin wahlweise

- die Abgeltung des Zeitwertes
- die Veräußerung und Rückzahlung des Verkaufserlöses oder
- die Übereignung an die Zuschussgeberin oder einen Dritten

verlangen.

4 Mitteilungspflichten des Zuschussempfängers

4.1 Der Zuschussempfänger hat dem zuschussgebenden Fachamt unverzüglich mitzuteilen, wenn

- die Voraussetzungen für die Förderung ganz oder teilweise wegfallen oder sich die für die Bewilligung maßgeblichen Umstände ändern
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuschusszweck nicht zu erreichen ist
- sich Abweichungen von dem im Antrag angegebenen Umfang der Maßnahme ergeben
- sich der Beginn der Maßnahme verschiebt
- sich eine Ermäßigung der Gesamtkosten oder eine Erhöhung der Eigenmittel/Einnahmen abzeichnet
- ein Insolvenzverfahren droht, beantragt oder eröffnet wird
- beabsichtigt wird, die inhaltliche Konzeption zu ändern
- inventarisierte Gegenstände nicht oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet werden.

4.2 Der Zuschussempfänger hat dem zuschussgebenden Fachamt Bescheide -auch ablehnende- anderer Zuwendungsgeber unverzüglich in Kopie zuzuleiten (vgl. Nr. 1.2).

5 Nachweis der Verwendung

5.1 Der Zuschussempfänger hat dem bewilligenden Fachamt, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, innerhalb von 2 Monaten nach Erfüllung des Zuschusszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, einen ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis auf dem Vordruck der Zuschussgeberin (siehe Anlage 2) vorzulegen. Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, darüber hinaus weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.

Die Vorlage eines Verwendungsnachweises entfällt ausnahmsweise dann, wenn durch die besondere Art des Antrags- und Bewilligungsverfahrens (z. B. Förderung nach Vorlage von Rechnungen und Inaugenscheinnahme) eine ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachgewiesen wird. Ob diese Voraussetzung vorliegt, entscheidet das bewilligende Fachamt.

5.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, dem die Belege beizufügen sind.

Im Sachbericht sind die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg nachvollziehbar und prüfbar darzustellen.

Aus dem zahlenmäßigen Nachweis muss ersichtlich sein, inwieweit die bei der Antragstellung eingereichte Finanzplanung umgesetzt wurde. Insbesondere muss aus der Aufstellung klar erkennbar hervorgehen, wann, an wen, zu welchem Zeitpunkt, für welchen Zeitraum und in welchen Beträgen die Mittel verausgabt worden sind. Auf der Einnahmeseite sind u.a. auch die Leistungen Dritter und Eigenmittel aufzuführen.

5.3 Bei institutioneller Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der Jahresrechnung. Wird neben der institutionellen Förderung auch ein Mietzuschuss gewährt, ist im Verwendungsnachweis für die institutionelle Förderung der Mietzuschuss zu berücksichtigen.

Wird ausschließlich ein Mietzuschuss gewährt, ist hierüber ebenfalls ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Wird der Mietzuschuss im Haushalt der Stadt Erlangen intern verrechnet, entfällt der Verwendungsnachweis.

Soweit für die Maßnahme auch staatliche Zuschüsse gewährt wurden, ist anstelle des Verwendungsnachweises nach den Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen eine Ausfertigung des nach den Richtlinien des Freistaates Bayern geforderten Verwendungsnachweises vorzulegen.

5.4 Der Zuschussempfänger hat auch in dem Fall, dass von Seiten der Zuschussgeberin durch eine entsprechende Regelung im Bescheid auf die Vorlage eines Verwendungsnachweises verzichtet wird, zu gewährleisten, dass die Originalbelege der Einnahmen und Ausgaben bei ihm vorliegen und jederzeit einsehbar sind.

5.5 Der Zuschussempfänger hat die Originalbelege der Einnahmen und Ausgaben sowie alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen nach Ablauf des Jahres, in das der Bewilligungszeitraum abschließend fällt, für die Dauer der Bindungsfrist, mindestens jedoch für 6 Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

5.6 Weist der Verwendungsnachweis einen Überschuss der Gesamteinnahmen über die Gesamtausgaben auf, so ist dieser bei wiederkehrender Förderung in den Finanzierungsplänen der Folgejahre als Einnahme zu berücksichtigen.

5.7 Die Bildung von Rücklagen wird generell nicht als förderfähig anerkannt.

6 Prüfung der Verwendung

6.1 Der Verwendungsnachweis wird von der Zuschussgeberin auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Zuschussgeberin ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung

auch durch Einsicht in Bücher und Belege des Zuschussempfängers zu prüfen sowie Prüfungen vor Ort durchzuführen.

6.2 Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind vom zuschussgebenden Fachamt in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) niederzulegen. Bei erheblichen Beanstandungen sind das Revisionsamt sowie die Kämmerei zu unterrichten.

7 Aufhebungsvorbehalt, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung

7.1 Die Zuschussgeberin behält sich die Aufhebung des Bewilligungsbescheides für die Fälle vor, dass

- die Voraussetzungen für die Förderung ganz oder teilweise weggefallen sind oder sich die für die Bewilligung maßgeblichen Umstände ändern bzw. geändert haben
- der Zuschuss nicht entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt worden ist
- der Zuschuss durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde
- sich Abweichungen von dem im Antrag angegebenen Umfang des Projekts oder der Veranstaltung ergeben
- sich der Beginn der Maßnahme wesentlich verschiebt
- sich wesentliche Änderungen in der Kosten- und Finanzstruktur ergeben (z. B. Ermäßigung der Gesamtkosten oder Erhöhung der Eigenmittel/Einnahmen)
- ein Insolvenzverfahren droht, beantragt oder eröffnet wird
- eine Zuwendung ohne die erforderliche Genehmigung an Dritte weitergegeben wird.

7.2 Der Zuschussbescheid kann unter den Voraussetzungen des Art. 49 BayVwVfG insbesondere auch widerrufen werden, wenn

- der Zuschuss nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird
- der Zuschussempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten bzw. gesetzlichen Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt.

7.3 Der Zuschuss ist anteilig zu erstatten, soweit der Zuschussbescheid nach den Vorschriften des BayVwVfG oder nach anderen Vorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden oder sonst unwirksam geworden ist.

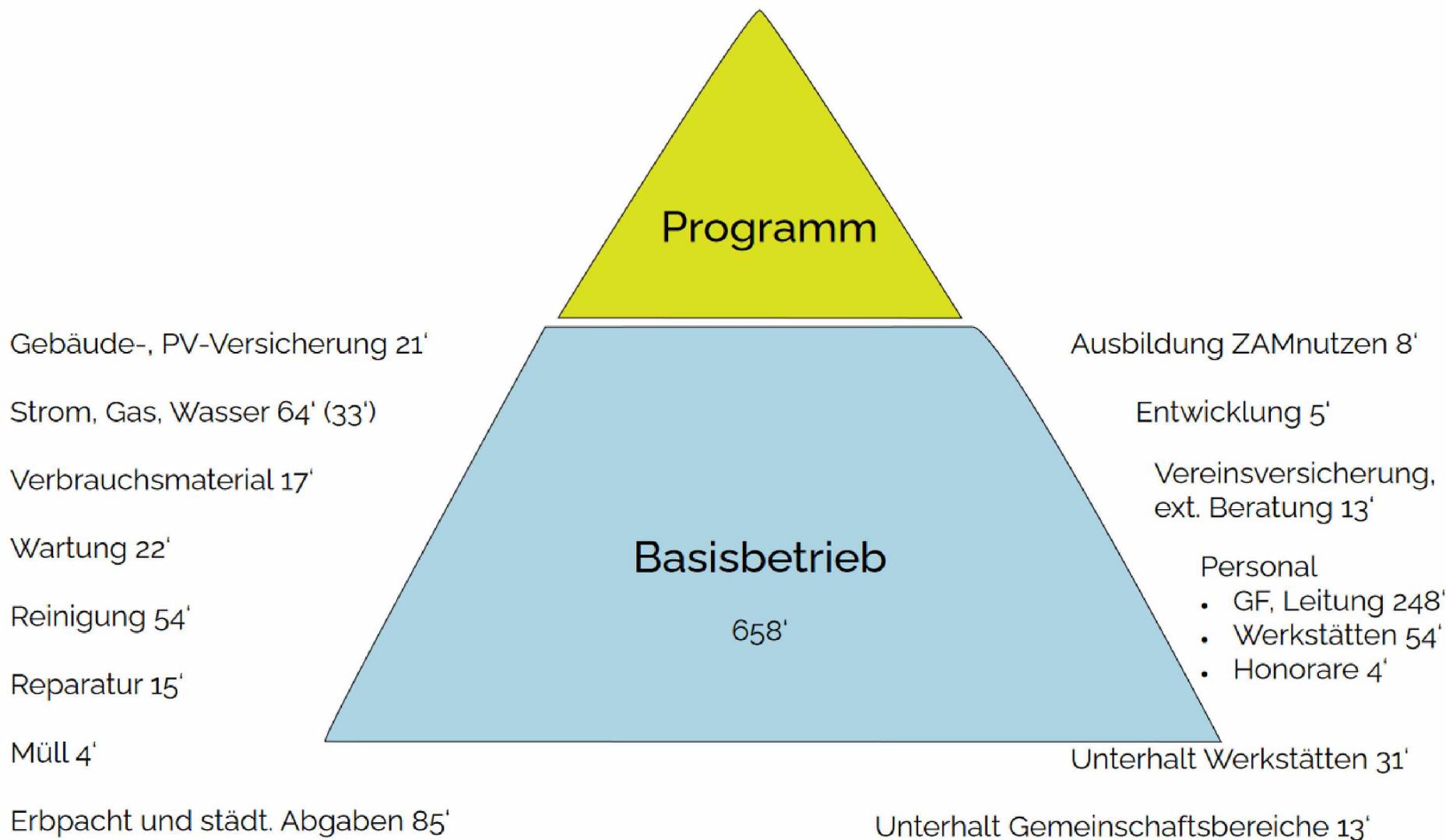
7.4 Der zu erstattende Betrag ist nach Maßgabe des Art. 49a Abs.3 BayVwVfG zu verzinsen.

Erlangen, den
Stadt Erlangen



Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Ausblick 2025 / 2026 | Mittelverwendung (Budget)



	2021-2023	2024	2025, 2026	Erläuterungen
Summen in EUR pro Jahr, brutto	-2.269.684,58	937.039,30	658.974,42	
Gebäude Betrieb	-185.663,04	252.705,64	282.522,66	
Abgaben	-108.089,51	85.706,36	85.706,36	
Versicherung	-28.887,65	20.600,00	20.600,00	
Müllentsorgung	-71,00	4.122,40	3.622,40	
Betriebsmittel (Energie, Wasser)	-33.657,39	63.771,90	63.771,90	Schätzung hängt ab von Energiepreisen und
Verbrauchsmaterial	-796,63	17.551,85	17.552,90	
wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	-2.172,81	21.953,13	21.953,13	
Reinigung	-6.474,50	12.000,00	53.815,97	Schätzung hängt ab von Nutzungsintensität.
Reparaturen	-5.259,55	27.000,00	15.500,00	Nur akute Notfälle, alles größere muss
Sammel	-254,00	0,00	0,00	
Personal	-415.367,71	232.812,36	314.496,48	
Angestellte ZAM ges.	-193.588,55	167.332,36	248.296,48	
Betreuung Werkstätten	0,00	9.100,00	54.600,00	Werkstattleitungen und Einweisungen
Betreuung Programm	0,00	0,00	8.000,00	
Betreuung Ehrenamt	0,00	0,00	0,00	
Dienstleistungen & Honorare	-221.779,16	56.380,00	3.600,00	wird durch Leitungen mitbearbeitet
Sammel	0,00	0,00	0,00	
Werkstätten	-117.819,77	276.650,00	30.964,29	
Holz	-49.216,29	111.750,00	9.375,00	
Metall	-2.256,41	49.750,00	6.375,00	
Elektronik	-248,35	6.400,00	1.864,29	
Prototypen	-53.233,80	53.000,00	5.000,00	
Chemie	0,00	3.000,00	250,00	
Textil	-3.327,62	13.000,00	1.850,00	
Druck	-1.852,67	18.750,00	2.250,00	
Farben	-300,00	2.500,00	0,00	
Ausprobier	0,00	7.000,00	2.000,00	
Bio	0,00	11.500,00	2.000,00	
Sammel	-7.384,63	0,00	0,00	
Gemeinschaftsbereiche	-6.659,04	86.505,30	13.200,00	
Möbel, Akustik, Orientierung, Kinder,Pflan	-6.659,04	86.505,30	13.200,00	
Programm & Entwicklung	-85.753,17	3.000,00	5.000,00	
Kommunikation	-71.955,10	2.000,00	4.000,00	
Fortbildung	-1.596,92	0,00	0,00	
Bewerbung um Gelder	0,00	0,00	0,00	
Ehrenamtspflege	-2.080,03	1.000,00	1.000,00	
Programmaktivitäten	-9.954,52	0,00	0,00	
Sammel	-166,60	0,00	0,00	
Verein	-31.662,51	25.766,00	12.791,00	
Verwaltung	-14.262,19	1.050,00	1.575,00	
Beratungsleistungen	-9.663,92	23.000,00	9.500,00	
Verbandsmitgliedschaften	-120,00	720,00	720,00	
Versicherungen	-1.051,10	996,00	996,00	
Sammel	-6.565,30	0,00	0,00	
Projekte	-1.426.759,34	59.600,00	0,00	Kosten die sich aus weiteren Förderungen ergeben
Gebäudeinstandsetzung	-115.463,89	59.600,00	0,00	
PCS	-105.417,99	0,00	0,00	
UMBAU 2022-2024	-1.205.768,41	0,00	0,00	
BBSR OE-Geld	0,00	0,00	0,00	
Teilhabefonds	0,00	0,00	0,00	
Sammel	-109,05	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	

Kostenstelle	Kat1	Kat2	Kat3	Einzelposition	Ausgaben	Prognose 2024	Budget 2025	Budget 2026	Kommentar
	Gebäude Betrieb				-185.663,04 €	252.705,64 €	282.522,66 €	282.522,66 €	
/010101	Gebäude Betrieb	Abgaben	Erbzins	Erbzins	-84.100,30 €	83.874,00 €	83.874,00 €	83.874,00 €	TODO in Erfahrung bringen wie der 2025 Neuberechnet
/010102	Gebäude Betrieb	Abgaben	Grundsteuer	Grundsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
/010103	Gebäude Betrieb	Abgaben	Straßenreinigung	Straßenreinigungsgebü	0,00 €	645,12 €	645,12 €	645,12 €	Angebe aus Grundabgabenbescheid Jan 2024
/010103	Gebäude Betrieb	Abgaben	Straßenreinigung	Straßenreinigungsgebü		895,80 €	895,80 €	895,80 €	Angebe aus Grundabgabenbescheid Jan 2024
#REF!	Gebäude Betrieb	Abgaben	Regenwasser						TODO
/010104	Gebäude Betrieb	Abgaben	Schmutzwasser		-430,12 €	218,00 €	218,00 €	218,00 €	
/010105	Gebäude Betrieb	Abgaben	Rundfunkbeitrag		0,00 €	73,44 €	73,44 €	73,44 €	
/010199	Gebäude Betrieb	Abgaben	Sammel		-23.559,09 €		0,00 €	0,00 €	
/010201	Gebäude Betrieb	Versicherung	Gebäudeversicherung		-28.285,42 €	20.116,00 €	20.116,00 €	20.116,00 €	TODO ändert sich mit Gebäudewert
/010202	Gebäude Betrieb	Versicherung	PV-Versicherung		-602,23 €	484,00 €	484,00 €	484,00 €	
/010299	Gebäude Betrieb	Versicherung	Sammel		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
/010299	Gebäude Betrieb	Versicherung	Sammel	Glasversicherung?			0,00 €	0,00 €	TODO Angebot einholen
/010301	Gebäude Betrieb	Müllentsorgung	Restmüll	Abfallbeseitigungsgebü	-12,50 €	3.122,40 €	3.122,40 €	3.122,40 €	Angebe aus Grundabgabenbescheid Jan 2024
/010302	Gebäude Betrieb	Müllentsorgung	Sperrmüll		-58,50 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	
/010303	Gebäude Betrieb	Müllentsorgung	Sondermüll		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
/010399	Gebäude Betrieb	Müllentsorgung	Sammel		0,00 €		0,00 €	0,00 €	
/010401	Gebäude Betrieb	Betriebsmittel (Energie,	Strom		-16.444,26 €	31.157,55 €	31.157,55 €	31.157,55 €	Ausgaben 2021-2023 umfasst 19 Monate
/010402	Gebäude Betrieb	Betriebsmittel (Energie,	Gas		-16.395,33 €	31.064,84 €	31.064,84 €	31.064,84 €	Ausgaben 2021-2023 umfasst 19 Monate
/010403	Gebäude Betrieb	Betriebsmittel (Energie,	Wasser		-817,80 €	1.549,52 €	1.549,52 €	1.549,52 €	Ausgaben 2021-2023 umfasst 19 Monate
/010499	Gebäude Betrieb	Betriebsmittel (Energie,	Sammel		0,00 €			0,00 €	
/010501	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Sanitär		-50,54 €			0,00 €	
/010501	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Sanitär	Klopapier		327,60 €	1.310,40 €	1.310,40 €	60cent pro Rolle
/010501	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Sanitär	Handtücher		2.093,00 €	6.279,00 €	6.279,00 €	7 Euro pro Nachfüllung eines Handtuchspenders
/010501	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Sanitär	Seife		1.121,25 €	4.485,00 €	4.485,00 €	7,50 Euro pro Nachfüllung eines Seifenspenders
/010502	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Erstehilfe Ausstattung		-5,75 €			0,00 €	
/010502	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Erstehilfe Ausstattung	Erste-Hilfe-Kästen		1.680,00 €	455,00 €	455,00 €	4 im Nordhaus (1x pro Etage)
/010502	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Erstehilfe Ausstattung	Erste-Hilfe Station mit		460,00 €	140,00 €	140,00 €	Erste-Hilfe Station Augenspülung und Pflasterspender
/010502	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Erstehilfe Ausstattung	Erste-Hilfe Station		840,00 €	222,50 €	222,50 €	Erste-Hilfe Station mit Pflasterspender
/010502	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Erstehilfe Ausstattung	Erste-Hilfe Rucksack		380,00 €	75,00 €	75,00 €	OCTETT-Erste-Hilfe im Betrieb gefüllt
/010502	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Erstehilfe Ausstattung	Trage		450,00 €	0,00 €	0,00 €	Für Sanitätsraum
/010502	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Erstehilfe Ausstattung	Defibrillator		2.700,00 €	386,00 €	386,00 €	2x, für Südhaus und Nordhaus
/010503	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Licht		0,00 €			0,00 €	
/010503	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Licht	Leuchtmittel			2.000,00 €	2.000,00 €	LED Lichter im Nordhaus sollten >10 Jahre halten.
/010504	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Reinigungsmittel		-67,20 €			0,00 €	
/010504	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Reinigungsmittel	Putzmittel		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
/010504	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Reinigungsmittel	Putzutensilien		2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Besen, Staubsauger usw.
/010504	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Reinigungsmittel	Putzwagen		1.000,00 €			je einer für Nord- und Südhaus
/010504	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Reinigungsmittel	Bodenreinigungsmaschi ne		4.000,00 €			je eine für Nord- und Südhaus z.B. SSM 331-11 zzgl. Verbrauchsmaterial Grundstock
/010504	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Reinigungsmittel						
/010599	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Sammel		-673,14 €			0,00 €	
/010599	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Sammel	Spülmitte (Küche)			200,00 €	200,00 €	
/010599	Gebäude Betrieb	Verbrauchsmaterial	Sammel	Basics (Küche)			500,00 €	500,00 €	

/010601	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Aufzüge		-443,84 €		0,00 €	
/010601	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Aufzüge	Wartung		1.570,80 €	1.570,80 €	1.570,80 € für Nord und Süd Aufzug
/010601	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Aufzüge	TÜV		968,36 €	968,36 €	968,36 €
/010601	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Aufzüge	Notruf		1.199,52 €	1.199,52 €	1.199,52 €
/010602	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Brandschutzeinrichtung		0,00 €		0,00 €	0,00 €
/010602	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Brandschutzeinrichtung	Feuerlöscher		1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 € Annahme: 30 gemietete CO2-Löscher
/010602	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Brandschutzeinrichtung	Wartung & Prüfung Brandschutztore		773,50 €	773,50 €	773,50 €
/010602	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Brandschutzeinrichtung	Wartung & Prüfung Branschutzvorhang		714,00 €	714,00 €	714,00 €
/010602	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Brandschutzeinrichtung	Wartung & Prüfung Türaufhalter		595,00 €	595,00 €	595,00 €
/010602	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Brandschutzeinrichtung	Wartung & Prüfung SiLi		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 € TODO
/010603	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Elektrische Geräte (VDE)		0,00 €		0,00 €	0,00 €
/010603	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Elektrische Geräte (VDE)	DGUV Bewegliche Geräte		6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 € 1200 Geräte zu je 5 Euro Unklar: Auch alle Steckdosenleisten und Stromkabel? Dann mehr!
/010603	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Elektrische Geräte (VDE)	DGUV Maschine		6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 € 40 Maschinen mit 150 Euro pro Maschine
/010603	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Elektrische Geräte (VDE)	DGUV Verteiler			0,00 €	0,00 € Alle 4 Jahre, also erst wieder 2027
/010604	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Rolltore		0,00 €	481,95 €	481,95 €	481,95 €
/010605	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	PV		0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
/010606	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Heizung		-1.728,97 €		0,00 €	0,00 €
/010606	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Heizung	Schornsteinfeger		150,00 €	150,00 €	150,00 €
/010606	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Heizung	Wartung		500,00 €	500,00 €	500,00 €
/010699	Gebäude Betrieb	wiederkehrende Kosten (z.B. Wartung)	Sammel		0,00 €			0,00 €
/010701	Gebäude Betrieb	Reinigung	Gebäudereinigung	Dienstleistung	-6.453,65 €	12.000,00 €	43.884,82 €	43.884,82 € Ausgaben 2021-2023 umfasst 14 Monate Reinigung auf 600qm, alle zwei Wochen und ohne USt. Prognose 2025 basiert auf Ausgaben 2023 zzgl. USt. auf 2000qm und wöchentliche Reinigung.
/010701	Gebäude Betrieb	Reinigung	Gebäudereinigung	Schmutzfangmatten (Miete)			1.931,15 €	1.931,15 € Angebot von https://achleitner-gebaeudereinigung.de/ bei
/010702	Gebäude Betrieb	Reinigung	Winterdienst		0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 € Ursprüngliches Angebot war 12 TEUR, durch Entwidmung der Passerelle als öffentlicher Weg ist der Aufwand voraussichtlich günstiger
/010799	Gebäude Betrieb	Reinigung	Sammel		-20,85 €			0,00 €
/010801	Gebäude Betrieb	Reparaturen	am Haus		-4.971,25 €			0,00 €
/010801	Gebäude Betrieb	Reparaturen	am Haus	Dach		5.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
/010801	Gebäude Betrieb	Reparaturen	am Haus	Fenster, Türen, Schließenanlage		8.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

/010801	Gebäude Betrieb	Reparaturen	am Haus	Wände, Böden		4.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
/010801	Gebäude Betrieb	Reparaturen	am Haus	Außenbereich		2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
/010802	Gebäude Betrieb	Reparaturen	Haustechnik		-108,77 €			0,00 €	
/010802	Gebäude Betrieb	Reparaturen	Haustechnik	Sanitär		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
/010802	Gebäude Betrieb	Reparaturen	Haustechnik	Elektrik			1.000,00 €	1.000,00 €	
/010802	Gebäude Betrieb	Reparaturen	Haustechnik	PV		1.500,00 €		0,00 €	
/010803	Gebäude Betrieb	Reparaturen	Mobiliar		0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
/010805	Gebäude Betrieb	Reparaturen	IT		-15,91 €	5.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
/010899	Gebäude Betrieb	Reparaturen	Sammel		-163,62 €		5.000,00 €	5.000,00 €	
/0199	Gebäude Betrieb	Sammel			-254,00 €			0,00 €	
	Personal				-415.367,71 €	232.812,36 €	314.496,48 €	314.496,48 €	
/020101	Personal	Angestellte ZAM ges.	Gehalt und		-192.066,43 €			0,00 €	
/020101	Personal	Angestellte ZAM ges.	Gehalt und	GF		29.280,00 €	58.560,00 €	58.560,00 €	ab 1.7.24 inkl. LNK
/020101	Personal	Angestellte ZAM ges.	Gehalt und	Künstlerische Leitung		45.684,12 €	91.368,24 €	91.368,24 €	ab 1.7.24 inkl. LNK
/020101	Personal	Angestellte ZAM ges.	Gehalt und	Technische Leitung		45.684,12 €	91.368,24 €	91.368,24 €	ab 1.7.24 inkl. LNK
/020101	Personal	Angestellte ZAM ges.	Gehalt und	Aufbau-GF angestellt		45.684,12 €	0,00 €	0,00 €	bis 1.7.24 inkl. LNK
/020103	Personal	Angestellte ZAM ges.	Reisekosten		-956,90 €	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
/020104	Personal	Angestellte ZAM ges.	Fortbildungskosten		-565,22 €		2.000,00 €	2.000,00 €	
/020105	Personal	Angestellte ZAM ges.	Betriebsmittel		0,00 €		3.000,00 €	3.000,00 €	Technik, Software und Bürozeugs
/020199	Personal	Angestellte ZAM ges.	Sammel		0,00 €			0,00 €	
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten			0,00 €			0,00 €	
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten		Einweisungsworkshops "Maschinenführersch		2.548,00 €	15.288,00 €	15.288,00 €	14 Arbeitsstunden pro Woche, bei 48 Betriebswochen bei 17,50 EUR/h zzgl. 30% LNK (2024: an 8 Wochen)
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten		Werkstattleitung Ausprobier & Bio		1.456,00 €	8.736,00 €	8.736,00 €	8 Stunden an 48 Betriebswochen bei 17,50 EUR/h zzgl. 30% LNK (2024: an 8 Wochen)
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten		Werkstattleitung Prototypen & Elektronik		1.456,00 €	8.736,00 €	8.736,00 €	8 Stunden an 48 Betriebswochen bei 17,50 EUR/h zzgl. 30% LNK (2024: an 8 Wochen)
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten		Werkstattleitung Holz		1.456,00 €	8.736,00 €	8.736,00 €	8 Stunden an 48 Betriebswochen bei 17,50 EUR/h zzgl. 30% LNK (2024: an 8 Wochen)
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten		Werkstattleitung Metall		728,00 €	4.368,00 €	4.368,00 €	4 Stunden an 48 Betriebswochen bei 17,50 EUR/h zzgl. 30% LNK (2024: an 8 Wochen)
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten		Werkstattleitung Textil		728,00 €	4.368,00 €	4.368,00 €	4 Stunden an 48 Betriebswochen bei 17,50 EUR/h zzgl. 30% LNK (2024: an 8 Wochen)
/020201	Personal	Betreuung Werkstätten		Werkstattleitung Druck		728,00 €	4.368,00 €	4.368,00 €	4 Stunden an 48 Betriebswochen bei 17,50 EUR/h zzgl. 30% LNK (2024: an 8 Wochen)
/020401	Personal	Betreuung Programm			0,00 €		8.000,00 €	8.000,00 €	
/020501	Personal	Betreuung Ehrenamt			0,00 €			0,00 €	
/020601	Personal	Dienstleistungen &			-221.779,16 €			0,00 €	
/020601	Personal	Dienstleistungen &		Aufbau-GF selbständig		49.980,00 €	0,00 €	0,00 €	bis 1.7. inkl. USt
/020601	Personal	Dienstleistungen &		Buchhaltung		6.400,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	bis April 1000 EUR / Monat danach 300 EUR / Monat
/0299	Personal	Sammel			0,00 €			0,00 €	
	Werkstätten				-117.819,77 €	276.650,00 €	30.964,29 €	30.964,29 €	
/030101	Werkstätten	Holz	Anschaffungen		-49.157,40 €		5.000,00 €	5.000,00 €	
/030101	Werkstätten	Holz	Anschaffungen	Maschinen		10.000,00 €			
/030101	Werkstätten	Holz	Anschaffungen	CNC		50.000,00 €			
/030101	Werkstätten	Holz	Anschaffungen	Elektrowerkzeuge		12.500,00 €			
/030101	Werkstätten	Holz	Anschaffungen	Handwerkzeuge		2.500,00 €			

/030101	Werkstätten	Holz	Anschaffungen	Werkstattausstattung	10.000,00 €		
/030101	Werkstätten	Holz	Anschaffungen	Empore und Lager	20.000,00 €		
/030102	Werkstätten	Holz	Wartung		0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel		-27,64 €		0,00 € 2024: Grundbedarf 2025+: Nachkauf, zu finanzieren aus Einnahmen
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel	Bohrer	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel	Schleifmittel	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel	Sägeblätter und -	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel	Fräser	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel	Schutzausrüstung	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel	Schmiermittel	250,00 €	125,00 €	125,00 €
/030103	Werkstätten	Holz	Betriebsmittel	Sonstiges	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030104	Werkstätten	Holz	Material		0,00 €	2.000,00 €	1.000,00 € 1.000,00 € insb. zur Ausstattung der Werkstatt selbst und zu internen Ausbildungszwecken
/030105	Werkstätten	Holz	Reinigung und		0,00 €		0,00 €
/030106	Werkstätten	Holz	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030199	Werkstätten	Holz	Sammel		-31,25 €		0,00 €
/030201	Werkstätten	Metall	Anschaffungen		-2.256,41 €	3.000,00 €	3.000,00 €
/030201	Werkstätten	Metall	Anschaffungen	Maschinen/Geräte	30.000,00 €		0,00 €
/030201	Werkstätten	Metall	Anschaffungen	Elektrowerkzeuge	7.500,00 €		0,00 €
/030201	Werkstätten	Metall	Anschaffungen	Handwerkzeuge	2.500,00 €		0,00 €
/030201	Werkstätten	Metall	Anschaffungen	Werkstattausstattung	5.000,00 €		0,00 €
/030202	Werkstätten	Metall	Wartung		0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel		0,00 €		0,00 € 2024: Grundbedarf 2025+: Nachkauf, zu finanzieren aus Einnahmen
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Bohrer	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Schleifmittel	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Sägeblätter und -	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Fräser	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Drehmeißel	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Schutzausrüstung	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Kühl- und	250,00 €	125,00 €	125,00 €
/030203	Werkstätten	Metall	Betriebsmittel	Sonstiges	500,00 €	250,00 €	250,00 €
/030204	Werkstätten	Metall	Material		0,00 €	1.000,00 €	500,00 € 500,00 € insb. zu internen Ausbildungszwecken
/030205	Werkstätten	Metall	Reinigung und		0,00 €		0,00 €
/030206	Werkstätten	Metall	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030299	Werkstätten	Metall	Sammel		0,00 €		0,00 €
/030301	Werkstätten	Elektronik	Anschaffungen		-248,35 €	5.000,00 €	714,29 € 714,29 €
/030302	Werkstätten	Elektronik	Wartung		0,00 €		0,00 €
/030303	Werkstätten	Elektronik	Betriebsmittel		0,00 €		0,00 €
/030303	Werkstätten	Elektronik	Betriebsmittel	Lötzinn	100,00 €	100,00 €	100,00 €
/030303	Werkstätten	Elektronik	Betriebsmittel	Entlötlitze	50,00 €	50,00 €	50,00 €
/030303	Werkstätten	Elektronik	Betriebsmittel	Passive Bauteile	250,00 €	250,00 €	250,00 €
/030303	Werkstätten	Elektronik	Betriebsmittel	Aktive Bauteile	500,00 €	500,00 €	500,00 €
/030304	Werkstätten	Elektronik	Material		0,00 €	500,00 €	250,00 € 250,00 €
/030305	Werkstätten	Elektronik	Reinigung und		0,00 €		0,00 €
/030306	Werkstätten	Elektronik	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030399	Werkstätten	Elektronik	Sammel		0,00 €		0,00 €
/030401	Werkstätten	Prototypen	Anschaffungen		-52.457,11 €	3.000,00 €	3.000,00 €
/030401	Werkstätten	Prototypen	Anschaffungen	Laser (mobil)	25.000,00 €		
/030401	Werkstätten	Prototypen	Anschaffungen	Werkzeuge/Geräte	12.500,00 €		
/030401	Werkstätten	Prototypen	Anschaffungen	Einrichtung	10.000,00 €		
/030402	Werkstätten	Prototypen	Wartung		1.245,91 €	2.500,00 €	0,00 €
/030403	Werkstätten	Prototypen	Betriebsmittel		-1.172,94 €	2.000,00 €	1.000,00 € 1.000,00 €
/030404	Werkstätten	Prototypen	Material		-364,14 €	1.000,00 €	1.000,00 € 1.000,00 €

/030405	Werkstätten	Prototypen	Reinigung und		0,00 €		0,00 €
/030406	Werkstätten	Prototypen	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030499	Werkstätten	Prototypen	Sammel		-485,52 €		0,00 €
/030501	Werkstätten	Chemie	Anschaffungen		0,00 €	2.500,00 €	0,00 €
/030502	Werkstätten	Chemie	Wartung		0,00 €		0,00 €
/030503	Werkstätten	Chemie	Betriebsmittel		0,00 €	500,00 €	250,00 €
/030504	Werkstätten	Chemie	Material		0,00 €		0,00 €
/030505	Werkstätten	Chemie	Reinigung und		0,00 €		
/030506	Werkstätten	Chemie	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030599	Werkstätten	Chemie	Sammel		0,00 €		0,00 €
/030601	Werkstätten	Textil	Anschaffungen		-1.631,28 €		0,00 €
/030601	Werkstätten	Textil	Anschaffungen	Geräte/Ausstattung		10.000,00 €	1.000,00 €
/030601	Werkstätten	Textil	Anschaffungen	Einrichtung		2.500,00 €	
/030602	Werkstätten	Textil	Wartung		0,00 €	500,00 €	500,00 €
/030603	Werkstätten	Textil	Betriebsmittel		-943,24 €	0,00 €	250,00 €
/030604	Werkstätten	Textil	Material		-753,10 €		100,00 €
/030605	Werkstätten	Textil	Reinigung und		0,00 €		
/030606	Werkstätten	Textil	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030699	Werkstätten	Textil	Sammel		0,00 €		0,00 €
/030701	Werkstätten	Druck	Anschaffungen		-1.348,29 €		0,00 €
/030701	Werkstätten	Druck	Anschaffungen	Geräte/Ausstattung		10.000,00 €	1.000,00 €
/030701	Werkstätten	Druck	Anschaffungen	Einrichtung		2.500,00 €	
/030701	Werkstätten	Druck	Anschaffungen	Werkstattwaschbecken		5.000,00 €	
/030702	Werkstätten	Druck	Wartung		0,00 €	250,00 €	250,00 €
/030703	Werkstätten	Druck	Betriebsmittel		0,00 €	500,00 €	500,00 €
/030704	Werkstätten	Druck	Material		-504,38 €	500,00 €	500,00 €
/030705	Werkstätten	Druck	Reinigung und		0,00 €		
/030706	Werkstätten	Druck	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030799	Werkstätten	Druck	Sammel		0,00 €		0,00 €
/030801	Werkstätten	Farben	Anschaffungen		-300,00 €	1.500,00 €	0,00 €
/030802	Werkstätten	Farben	Wartung		0,00 €		0,00 €
/030803	Werkstätten	Farben	Betriebsmittel		0,00 €	1.000,00 €	0,00 €
/030804	Werkstätten	Farben	Material		0,00 €		0,00 €
/030805	Werkstätten	Farben	Reinigung und		0,00 €		0,00 €
/030806	Werkstätten	Farben	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030899	Werkstätten	Farben	Sammel		0,00 €		0,00 €
/030901	Werkstätten	Ausprobier	Anschaffungen		0,00 €		0,00 €
/030901	Werkstätten	Ausprobier	Anschaffungen	Einrichtung		5.000,00 €	
/030901	Werkstätten	Ausprobier	Anschaffungen	Werkzeuge		2.000,00 €	
/030902	Werkstätten	Ausprobier	Wartung		0,00 €		0,00 €
/030903	Werkstätten	Ausprobier	Betriebsmittel		0,00 €		0,00 €
/030904	Werkstätten	Ausprobier	Material		0,00 €		0,00 €
/030905	Werkstätten	Ausprobier	Reinigung und		0,00 €		0,00 €
/030906	Werkstätten	Ausprobier	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030999	Werkstätten	Ausprobier	Sammel		0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
/031001	Werkstätten	Bio	Anschaffungen		0,00 €		0,00 €
/031001	Werkstätten	Bio	Anschaffungen	Geräte		5.000,00 €	
/031001	Werkstätten	Bio	Anschaffungen	Kleinzugs		2.500,00 €	
/031001	Werkstätten	Bio	Anschaffungen	Einrichtung		4.000,00 €	
/031002	Werkstätten	Bio	Wartung		0,00 €		0,00 €
/031003	Werkstätten	Bio	Betriebsmittel		0,00 €		0,00 €
/031004	Werkstätten	Bio	Material		0,00 €		0,00 €
/031005	Werkstätten	Bio	Reinigung und		0,00 €		0,00 €
/031006	Werkstätten	Bio	Angebote		0,00 €		0,00 €
/030099	Werkstätten	Bio	Sammel		0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

/0399	Werkstätten	Sammel			-7.384,63 €			0,00 €
	Gemeinschaftsbereiche				-6.659,04 €	86.505,30 €	13.200,00 €	13.200,00 €
/040101	Gemeinschaftsbereiche	Raumgestaltung	Pflanzen		-66,85 €			0,00 €
/040101	Gemeinschaftsbereiche	Raumgestaltung	Pflanzen	Außenbereich		1.000,00	200,00	200,00
/040101	Gemeinschaftsbereiche	Raumgestaltung	Pflanzen	Innen Pflanzen inkl. Dünger, Erde und		1.500,00	500,00	500,00
/040102	Gemeinschaftsbereiche	Raumgestaltung			0,00 €	1.500,00	1.500,00	1.500,00 Kunstprojekt für Wahrzeichen, Lichtobjekt Atrium etc; erweiterbar, wiederkehrend
/040199	Gemeinschaftsbereiche	Raumgestaltung	Athmosphärisches		0,00 €			0,00
/040201	Gemeinschaftsbereiche	Leitsystem & Orientierung	Sammel		-1.393,40 €	12.500,00	3.000,00	3.000,00 Auftrag SDM; 3 Info-Punkte an drei Eingängen je 1000; Taktiles/Barrierefreiheit 1500; Fassaden und Schaufenstergestaltung 1000; Suche-Biete 1000 etc;
/040201	Gemeinschaftsbereiche	Leitsystem &		Außenschilder		2.065,30	3.000,00	3.000,00 Beschilderung Haupthaus, dann Werkhaus
/040301	Gemeinschaftsbereiche	Akustik			0,00 €	5.000,00		0,00 https://www.thomann.de/de/t.akustik_pet_wall_absorbier_120_sgr.htm?gad_source=1&gclid=CjwKCAiArfauBhApEiwAeoB7qOegWvBNauZJ1oGpD6kWNPlvg4sWhCLNN1bAEGnkWWzuTDqR9agmUBoCBJUQAvD_BwE
/040401	Gemeinschaftsbereiche	Mobiliar			0,00 €	25.440,00		0,00 https://www.backwinkel.de/prod/drehstuhl-mit-sitzschale-mit-gewindespindel-mit-rollen-sitzhoehe-50-69-cm.html?gmc=1&gad_source=1&gclid=CjwKCAiArfauBhApEiwAeoB7qCfowXgQQonlsUwKnez-B9hNifquUMLuC7bs7seo1Tv5kaQTETUChoCeK8QAvD_BwE
/040501	Gemeinschaftsbereiche	Technik			-5.192,59 €	5.000,00	1.000,00	1.000,00 Welche Technik? Beschallung. Projektion
/040601	Gemeinschaftsbereiche	Küche			-6,20 €	15.000,00	1.500,00	1.500,00 Ersteinrichtung neue Küche, Ausstattung
/040701	Gemeinschaftsbereiche	Kinder			0,00 €	10.000,00	500,00	500,00 Spielobjekt, bekletterbar; 2nd Hand Dinge
/040801	Gemeinschaftsbereiche	Co-Working			0,00 €	7.500,00	2.000,00	2.000,00 Zusatzausstattung zu Mobiliar (Sichtschutz, Akustik, Storage, Bürostühle...) und Technik (Monitore)
/0499	Gemeinschaftsbereiche	Sammel			0,00 €			0,00
	Programm &				-85.753,17 €	3.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
/050101	Programm & Entwicklung	Kommunikation	Webseite		-25.302,24 €	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
/050102	Programm & Entwicklung	Kommunikation	Drucksachen		-1.781,86 €	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
/050103	Programm & Entwicklung	Kommunikation	Newsletter		0,00 €			0,00 €
/050104	Programm & Entwicklung	Kommunikation	Social Media		-11.339,93 €			0,00 €
/050105	Programm & Entwicklung	Kommunikation	Pressekontakt		0,00 €			0,00 €
/050199	Programm & Entwicklung	Kommunikation	Sammel		-33.531,07 €			0,00 €
/050201	Programm & Entwicklung	Fortbildung	Reisen		-433,70 €			0,00 €
/050202	Programm & Entwicklung	Fortbildung	Messen		0,00 €			0,00 €
/050203	Programm & Entwicklung	Fortbildung	Konferenzen		-1.079,22 €			0,00 €
/050204	Programm & Entwicklung	Fortbildung	Eintritte		-84,00 €			0,00 €
/050299	Programm & Entwicklung	Fortbildung	Sammel		0,00 €			0,00 €
/050301	Programm & Entwicklung	Bewerbung um Gelder	Spendeneinwerbung		0,00 €			0,00 €
/050302	Programm & Entwicklung	Bewerbung um Gelder	Drittmittelprojekte		0,00 €			0,00 €
/050399	Programm & Entwicklung	Bewerbung um Gelder	Sammel		0,00 €			0,00 €
/050401	Programm & Entwicklung	Ehrenamtspflege	Bewerbung		0,00 €			0,00 €
/050402	Programm & Entwicklung	Ehrenamtspflege	Betreuung		0,00 €			0,00 €
/050403	Programm & Entwicklung	Ehrenamtspflege	Verpflegung		-2.065,99 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
/050404	Programm & Entwicklung	Ehrenamtspflege	Veranstaltungen		-14,04 €			0,00 €
/050499	Programm & Entwicklung	Ehrenamtspflege	Sammel		0,00 €			0,00 €
/050501	Programm & Entwicklung	Programmaktivitäten	PCS Veranstaltungen		-4.252,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
/050501	Programm & Entwicklung	Programmaktivitäten	PCS Veranstaltungen	Gäste		0,00 €	0,00 €	0,00 €
/050501	Programm & Entwicklung	Programmaktivitäten	PCS Veranstaltungen	Helfer:innen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
/050501	Programm & Entwicklung	Programmaktivitäten	PCS Veranstaltungen	Material		0,00 €	0,00 €	0,00 €
/050501	Programm & Entwicklung	Programmaktivitäten	PCS Veranstaltungen	Kommunikation		0,00 €	0,00 €	0,00 €

/050599	Programm & Entwicklung	Programmaktivitäten	Sammel	Bewirtung	-5.702,36 €			0,00 €
/0599	Programm & Entwicklung	Sammel			-166,60 €			0,00 €
	Projekte				#####	59.600,00 €	0,00 €	0,00 €
/060101	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	Baumaterial		-3.974,89 €			0,00 €
/060102	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	Elektronisches		-1.742,30 €	12.600,00 €		0,00 €
/060103	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	Elektrik Nord		-106.832,55 €			0,00 €
/060104	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	Reparatur PV		0,00 €	1.000,00 €		0,00 €
/060105	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	Erfassung Betriebsmittel		0,00 €	2.500,00 €		0,00 €
/060106	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	IT		-2.581,51 €	5.000,00 €		0,00 €
/060107	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	Lüftung Prototypen		0,00 €	38.500,00 €		
/060199	Projekte	Gebäudeinstandsetzung	Sammel		-332,64 €			0,00 €
/060201	Projekte	PCS	Projektbüro		-29.287,29 €	0,00 €		0,00 €
/060202	Projekte	PCS	Resumée		-33.163,42 €	0,00 €		0,00 €
/060299	Projekte	PCS	Sammel		-42.967,28 €	0,00 €		0,00 €
/060301	Projekte	UMB AU 2022-2024			#####			0,00 €
/060501	Projekte	BBSR OE-Geld			0,00 €			0,00 €
/060601	Projekte	Teilhabefonds			0,00 €			0,00 €
/0699	Projekte	Sammel			-109,05 €			0,00 €
	Verein				-31.662,51 €	25.766,00 €	12.791,00 €	12.791,00 €
/070101	Verein	Verwaltung	Software und Lizenzen		-3.366,72 €			0,00 €
/070101	Verein	Verwaltung	Software und Lizenzen	EasyVerein		600,00 €	625,00 €	625,00 €
/070101	Verein	Verwaltung	Software und Lizenzen	GEMA		200,00 €	200,00 €	200,00 €
/070102	Verein	Verwaltung	Hardware		0,00 €			0,00 €
/070103	Verein	Verwaltung	Porto		-205,34 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
/070199	Verein	Verwaltung	Sammel		-10.690,13 €		500,00 €	500,00 €
/070201	Verein	Beratungsleistungen	Steuerberatung		0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
/070202	Verein	Beratungsleistungen	Rechtsberatung		-4.320,20 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
/070203	Verein	Beratungsleistungen	Organisationsentwicklung		-5.343,72 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
/070204	Verein	Beratungsleistungen	Arbeitssicherheit			10.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
/070299	Verein	Beratungsleistungen	Sammel		0,00 €			0,00 €
/070301	Verein	Verbandsmitgliedschafte			-120,00 €			0,00 €
/070301	Verein	Verbandsmitgliedschafte		VOW inkl. Haftpflicht		220,00 €	220,00 €	220,00 €
/070301	Verein	Verbandsmitgliedschafte		VULCA		500,00 €	500,00 €	500,00 €
/070401	Verein	Versicherungen			-1.051,10 €			0,00 €
/070401	Verein	Versicherungen		D&O VH		866,00 €	866,00 €	866,00 €
/070401	Verein	Versicherungen		VOW Unfall		130,00 €	130,00 €	130,00 €
/0799	Verein	Sammel			-6.565,30 €			0,00 €
	Einnahmen				2.774.963,44 €	-11.898,07 €	-11.898,07 €	-11.898,07 €
/080101	Einnahmen	Städtische Förderung	UMB AU Stadt		1.000.000,00 €			0,00 €
/080102	Einnahmen	Städtische Förderung	AUFBAU-GF Stadt		168.000,00 €			0,00 €
/080103	Einnahmen	Städtische Förderung	AUFBAU Stadt		1.156.700,00 €			0,00 €
/080104	Einnahmen	Städtische Förderung	BETRIEB Stadt		0,00 €			0,00 €
/080105	Einnahmen	Städtische Förderung	FOLGEN Erbbaurecht		22.735,00 €			0,00 €
/080106	Einnahmen	Städtische Förderung	UNERWARTETES Stadt		98.367,00 €			0,00 €
/080107	Einnahmen	Städtische Förderung	PCS Stadt		65.300,00 €			0,00 €
/080199	Einnahmen	Städtische Förderung	Sammel		0,00 €			0,00 €
/080201	Einnahmen	Werkstätten	Materialverkauf		2.682,33 €			0,00 €
/080202	Einnahmen	Werkstätten	Nutzungsgebühren		0,00 €			0,00 €
/080203	Einnahmen	Werkstätten	Teilnahmegebühren		0,00 €			0,00 €
/080204	Einnahmen	Werkstätten	Vermietung		0,00 €			0,00 €
/080299	Einnahmen	Werkstätten	Sammel		-5.637,33 €			0,00 €
/080301	Einnahmen	Co-Working	Arbeitsplatzvermietung		0,00 €			0,00 €
/080399	Einnahmen	Co-Working	Sammel		0,00 €			0,00 €
/080401	Einnahmen	Gastro	Getränkeverkauf		0,00 €			0,00 €
/080499	Einnahmen	Gastro	Sammel		0,00 €			0,00 €

TODO Büromaterial abspalten

/080501	Einnahmen	Veranstaltungen	Raumvermietungen	0,00 €			0,00 €	
/080502	Einnahmen	Veranstaltungen	Eintritte	0,00 €			0,00 €	
/080599	Einnahmen	Veranstaltungen	Sammel	0,00 €			0,00 €	
/080601	Einnahmen	Verein	Mitgliedsbeiträge	3.673,00 €	-4.116,00 €	-4.116,00 €	-4.116,00 €	Bei gleichbleibender Mitgliederzahl
/080602	Einnahmen	Verein	Spenden	14.130,21 €	-4.710,07 €	-4.710,07 €	-4.710,07 €	Prognose nimmt an, dass Spendenbereitschaft erhalten bleibt.
/080699	Einnahmen	Verein	Sammel	30.881,76 €			0,00 €	
/080701	Einnahmen	Teilhabefonds		500,00 €			0,00 €	
/080801	Einnahmen	PCS Bund		215.163,93 €			0,00 €	
/080901	Einnahmen	PV-Einspeisung		0,00 €	-3.072,00 €	-3.072,00 €	-3.072,00 €	Prognose aus Abschlagzahlung die sich aus letzter Abrechnung ergeben hat.
/089901	Einnahmen	Sammel		2.467,54 €			0,00 €	
	Sonstiges			418,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
/090101	Sonstiges	Durchlaufende Posten		200.418,41 €				
/090201	Sonstiges	Interne Umbuchungen		-200.000,00 €				

Förderprojekte, Bewerbung aktuell:

- Volkswagen Stiftung „Zirkularität im Alltag“

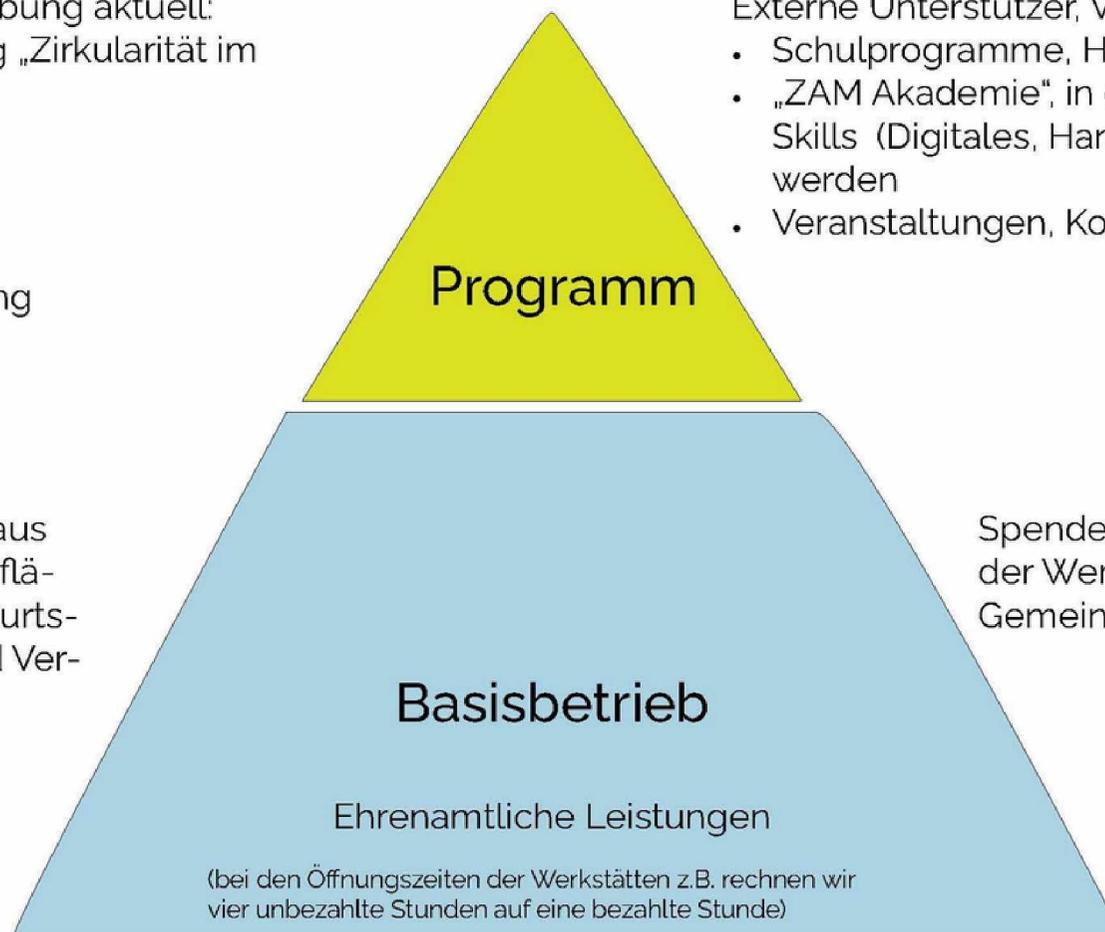
Stiftungen

- Kunststiftung
- Joachim Herz Stiftung
- Telekom Stiftung
- Postcodelotterie
- ...

Potentiell Einnahmen aus Vermietungen (Arbeitsflächen, Briefkästen, Geburtstage, Werkstätten) und Veranstaltungen

Externe Unterstützer, Vermögende

- Schulprogramme, Hortprogramme
- „ZAM Akademie“, in der besondere Skills (Digitales, Handwerk) vermittelt werden
- Veranstaltungen, Konferenz



Spenden für Ausstattung der Werkstätten und Gemeinschaftsbereiche

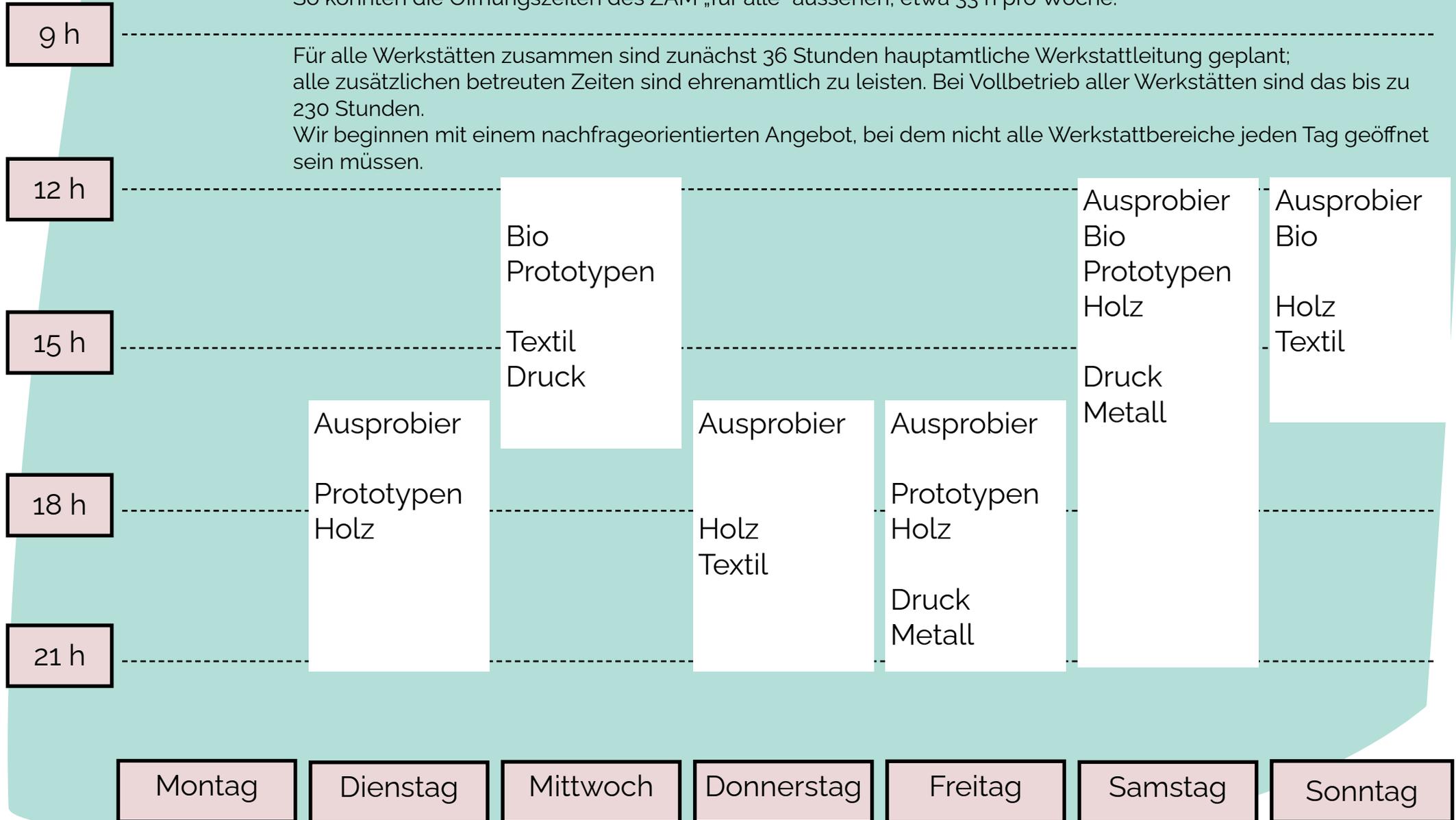
Schon heute Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Verkauf Solarstrom 12'

Eine beispielhafte ZAM-Woche in 2025-2026 | 1. Öffnungszeiten für alle

Werkstätten, Ausstellungsbereich Haupthaus

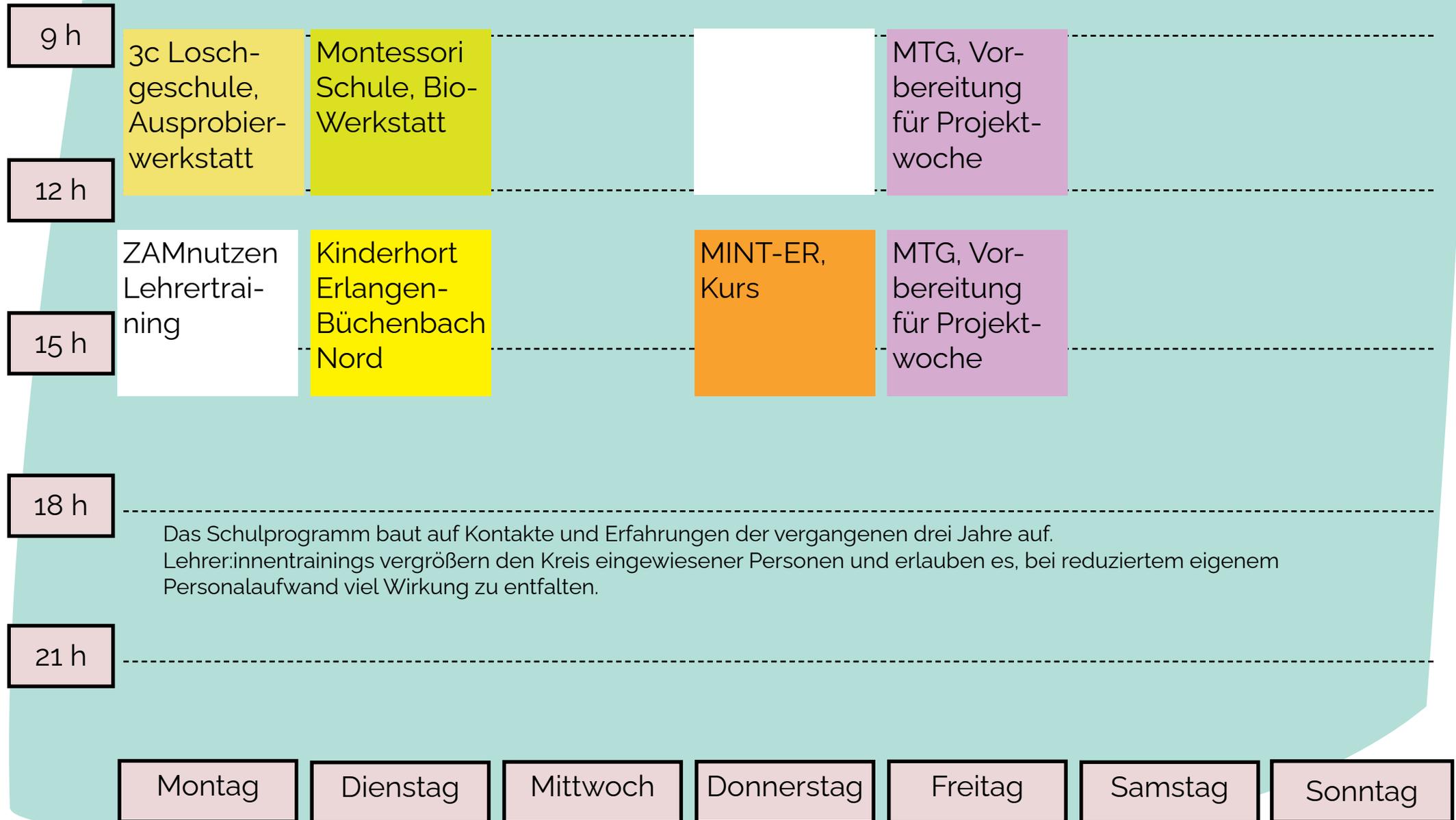
So könnten die Öffnungszeiten des ZAM „für alle“ aussehen, etwa 33 h pro Woche.

Für alle Werkstätten zusammen sind zunächst 36 Stunden hauptamtliche Werkstattleitung geplant; alle zusätzlichen betreuten Zeiten sind ehrenamtlich zu leisten. Bei Vollbetrieb aller Werkstätten sind das bis zu 230 Stunden. Wir beginnen mit einem nachfrageorientierten Angebot, bei dem nicht alle Werkstattbereiche jeden Tag geöffnet sein müssen.

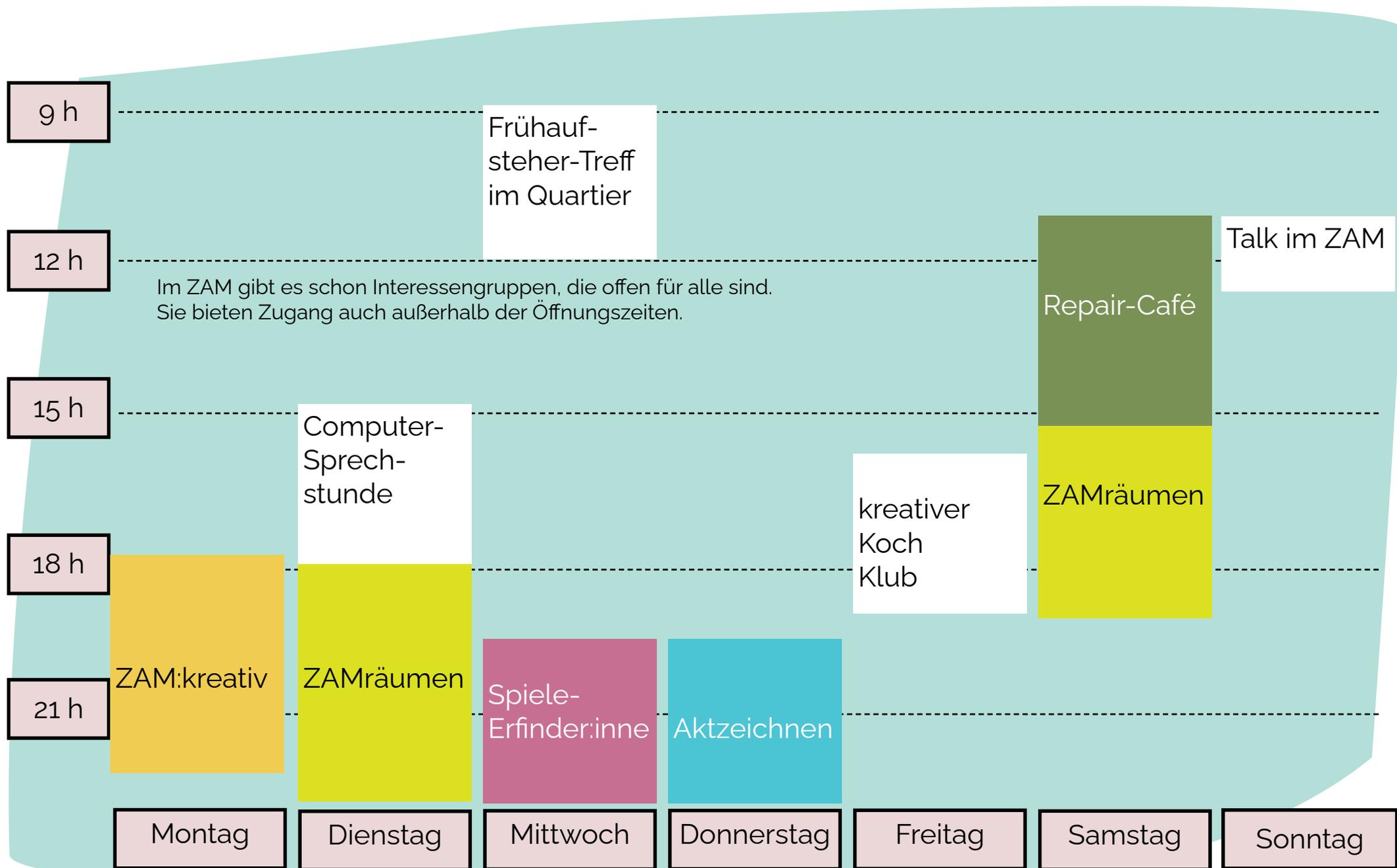


Eine beispielhafte ZAM-Woche in 2025-2026 | 2. Schul- und Hortangebote

Ausprobierwerkstatt, Workshopbereich Haupthaus; Werkstätten

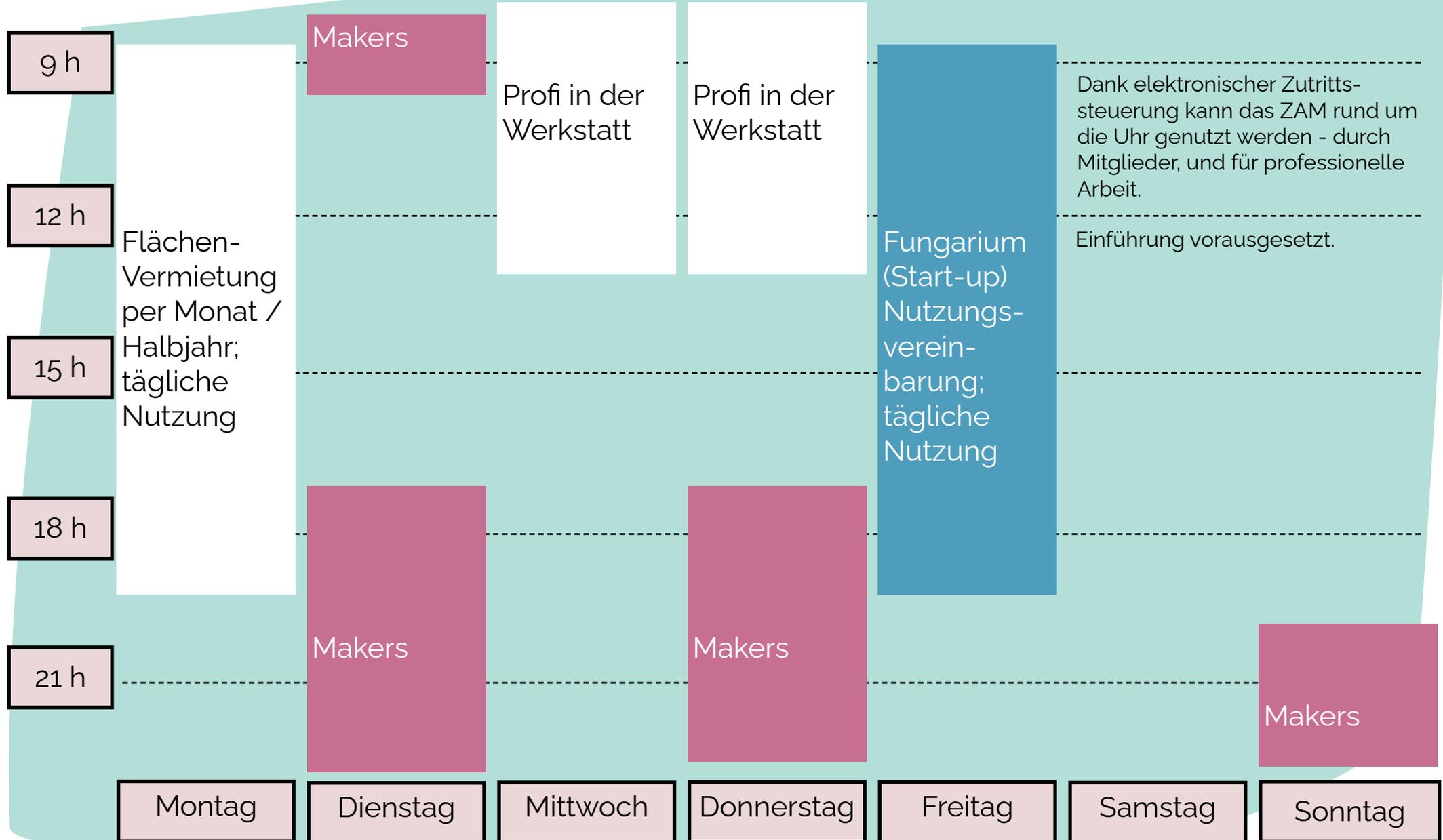


Eine beispielhafte ZAM-Woche in 2025-2026 | 3. Interessengruppen, offen für alle



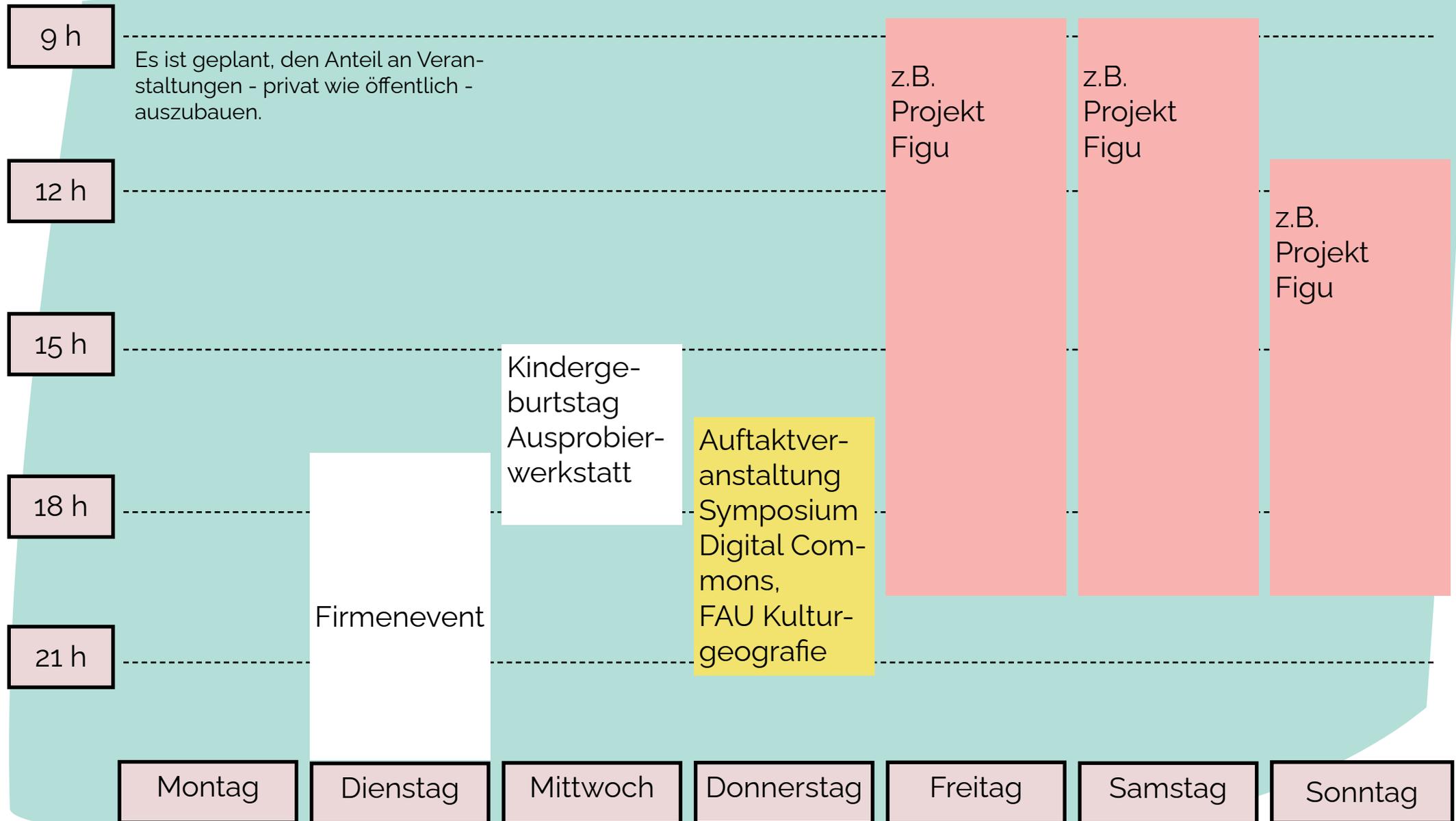
Eine beispielhafte ZAM-Woche in 2025-2026 | 4. Zugangsberechtigte

Projektarbeitsflächen, Coworking; Werkstätten Werkhaus



Eine beispielhafte ZAM-Woche in 2025-2026 | 5. Veranstaltungen

Bereich Ausstellung / Veranstaltung; Werkstätten Werkhaus



Ein beispielhafter ZAM-Tag in 2025-2026

